Stadt Leipzig

Clara-Zetkin-Park und Johannapark

Entwicklungskonzept

Amt für Stadtgrün und Gewässer,
Abteilung Verwaltung | Abteilung Planung und Bau

April 2013

ENTWURF

Dezernat Umwelt Ordnung Sport, Amt für Stadtgrün und Gewässer

Impressum

Dezernat Umwelt Ordnung Sport

Amt für Stadtgrün und Gewässer,
Abteilung Verwaltung | Abteilung Planung und Bau

Bearbeitung:

Matthias Lanzendorf Landschaftsarchitektur
Kochstraße 132 | Werk II, D-04277 Leipzig
T 0341 35 54 54 10 | F 0341 35 54 54 13
www. | buero@matthiaslanzendorf.de

Begleitet von:

Inge Kunath, Amtsleiterin
und der Abteilung Verwaltung sowie der Abteilung Planung und Bau

April 2013

Inhalt:

1	**Anlass und Zielstellung**	**5**
2	**Clara-Zetkin-Park und Johannapark - Kennwerte Bestand**	**6**
3	**Erreichtes**	**7**
3.1	Vorhandene denkmalpflegerische Grundlagen	7
3.2	Realisierte Sanierungsmaßnahmen 1991 - 2011	7
3.3	Vorhandene konzeptionelle Grundlagen	9
4	**Bestehende Konflikte und Handlungsbedarfe**	**10**
4.1	**Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf**	**12**
4.1.1	Wegesystem: Wege- und Platzflächen	12
4.1.2	Gebäude und Brücken	13
4.1.3	Bauliche Anlagen und Ausstattung	14
4.1.4	Wasserbauliche Anlagen	14
4.1.5	Maßnahmen gemäß Denkmalpflegerischen Konzeptionen	15
4.1.6	Gehölzbestand	15
4.2	**Handlungsfeld (B): Defizite und Konflikte**	**16**
4.2.1	Eingangs- und Übergangsbereiche	16
4.2.2	Nutzungskonflikte: Gastronomische Nutzungen	17
4.2.3	Wegesystem: Nutzungskonflikte durch unterschiedliche Verkehre	19
4.2.4	Wegesystem: Überbeanspruchungen, Informelle Wege	20
4.2.5	Flächennutzung – Nutzung von Wiesenbereichen als Freizeitsport, Liege-, Spiel-, Grillwiese	21
4.3	**Handlungsfeld (C): Nachhaltigkeit**	**22**
4.3.1	Nutzungsrahmen Veranstaltungen	22
4.3.2	Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit	23
5	**Aufgaben und Schritte zur Umsetzung: Bedarf an konzeptionellen und planerischen Arbeiten**	**24**
5.1	Planungsbedarf	24
5.2	Planungsebenen	24
5.3	Planungsaufgaben	25
6	**Entwicklungskonzept / Entwicklungsleitbild**	**26**
6.1	Teilkonzept Wege - Übersicht	28
6.2	Teilkonzept Bauliche Anlagen	32
6.3	Teilkonzept Wasserbauliche Anlagen	34
6.4	Teilkonzept Gebäude und Brücken	37
6.5	Teilkonzept Spielplätze	42

6.6 Teilkonzept Ausstattung 44

6.7 Teilkonzept Bäume und Sträucher 55

6.8 Teilkonzept Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche 57

6.9 Teilkonzept Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport 59

6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit 73

7 Übersicht über die Vorschläge zum weiteren Vorgehen aus allen Teilkonzepten 80

Anlage 1

Übersichtskarte: Clara-Zetkin-Park und Johannapark

Anlage 2

Digitale Stadtkarte - Auszug für Clara-Zetkin-Park und Johannapark mit Verortung von Ausstattungselementen und gastronomischen Angeboten

Anlage 3

Übersichtskarte: Standorte für die Prüfung von Schallemissionen

Anlage 4 (separates Dokument)

Clara-Zetkin-Park und Johannapark, Teilkonzept Wege
mit Anlage: Objektbuch Wege

1 Anlass und Zielstellung

Clara-Zetkin-Park und Johannapark bilden Leipzigs wichtigsten Frei- und Erholungsraum im inneren Stadtgebiet.

Die Anlagen sind dabei gleichzeitig auch Geschützte Denkmale der Gartenkultur und Landschaftsgestaltung, wichtige und geschützte naturräumliche Verbindung zwischen südlichem und nördlichem Auwald sowie zum Stadtzentrum, und sie stehen mehr denn je unter einem erheblichen Druck unterschiedlichster Nutzungsansprüche.

Ein Blick in die Entwicklungsgeschichte der Anlagen zeigt, dass aufeinanderfolgende Leitbilder dem Park jeweils eine zusammenhängende Erscheinung und Funktionalität im Sinne ihrer Zeit gegeben haben:

- der ‚Volksgarten im Scheibenholz' von Ratsgärtner Wittenberg und der Seyfferthsche ‚Johannapark' von Lenné / Wittenberg – als Parke des ausgehenden 19. Jahrhunderts,

- die ‚Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbeausstellung' und ihre Weiterentwicklung zum ‚König-Albert-Park' um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert,

- der ‚Zentrale Kulturpark Clara Zetkin' als Vertreter der Kulturparkbewegung 1950er Jahre.

Clara-Zetkin-Park und Johannapark vereinen heute gleichberechtigt Elemente aus allen Phasen ihrer historischen Entwicklung – und sind wiederum mit veränderten und die Substanz stärker beanspruchenden Nutzungen konfrontiert, die der Integration in ein neues Leitbild für die Entwicklung dieses zentralen Freiraumes bedürfen.
Zur Sicherung der materiellen Qualität des Freiraumes besteht darüber hinaus mittlerweile ein akuter Bedarf an konkreten Sanierungsmaßnahmen – insbesondere am Wegenetz mit begleitender Gehölzpflanzung und Ausstattung.
Gleichzeitig sollen Modelle der Reduzierung von Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung und Konzepte für mehr Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit entwickelt werden.

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig - ASG hat daher in einem ersten Schritt eine fokussierte Darstellung der sich bietenden Problematik für eine Präsentation vor der Stadtöffentlichkeit und den Entscheidungsgremien der Stadt Leipzig erarbeitet.

Dafür werden zunächst die bestehenden Konflikttypen und Handlungsbedarfe erfasst und systematisiert darstellt, um notwendige Planungsaufgaben formulieren zu können. Auf dieser Grundlage werden konzeptionelle Aussagen zu den einzelnen analysierten Handlungsfeldern getroffen, mit deren Umsetzung die weitere Sanierung und nachhaltige Entwicklung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark sichergestellt werden kann.

2 Clara-Zetkin-Park und Johannapark - Kennwerte Bestand

Die folgende Tabelle umreißt anhand einiger Kennwerte, Gebäude und Ausstattungselemente den Bestand von Clara-Zetkin-Park und Johannapark:

	Clara-Zetkin-Park	Johannapark
Fläche	▪ 42,5 ha	▪ 10 ha
Schutzkategorien	▪ FFH-Gebiet ‚Leipziger Auensystem' ▪ SPA-Gebiet ‚Leipziger Auwald' ▪ LSG Leipziger Auwald ▪ Kulturdenkmal der Stadt Leipzig nach SächsDSchG	
Wegesystem, Wege-/Platzflächen	▪ 6,6 ha	▪ 1,4 ha
Wiesenflächen	▪ 20 ha Rasen, 9 ha Wiese	▪ 6 ha Rasen
Gehölzflächen	▪ 5 ha	▪ 1,2 ha
Wasserflächen	▪ Vorderer Teich / Bassin Anton-Bruckner-Allee (0,6 ha) ▪ Hinterer Teich / Inselteich (1,2 ha)	▪ Johannaparkteich (0,9 ha)
Brücken	▪ Sachsenbrücke ▪ Rennbahnsteg	▪ Nördliche Holzbogenbrücke ▪ Südliche Holzbogenbrücke
Gebäude, bauliche Anlagen	▪ Gerhardscher Pavillon ▪ BSV AOK Leipzig e.V. - Zentrum für Gesundheitssport ▪ Musikpavillon ▪ Gastronomie am Musikpavillon ▪ Parkgaststätte / Glashaus ▪ Verwaltungsgebäude / Meisterbereich ▪ Parkbühne ▪ Schachzentrum ▪ Spielplatz am Rennbahnweg ▪ Kiosk am Spielplatz ▪ Spielplatz an der AOK ▪ Spielplatz an der Max-Reger-Allee ▪ Treppenanlage Vorderer Teich ▪ Terrassenanlagen Hinterer Teich	▪ Pavillon im Johannapark ▪ Spielplatz im Johannapark
Denkmale, Plastiken	▪ Kunstobjekte / Plastiken: 14 ▪ darunter Denkmale: Karl Heine, Franz Schubert, Richard Strauß	▪ Kunstobjekte / Plastiken: 4 ▪ darunter Denkmale: Wilhelm Seyf-ferth, Clara Zetkin
Ausstattung	▪ Bänke: 232 ▪ Rabattengeländer/Zaun: keine ▪ Mastleuchten, Einzelbeleuchtung ▪ Fahrradständer ▪ Papierkörbe, Sammelcontainer	▪ Bänke: 52 ▪ Rabattengeländer/Zaun: 575 lfm ▪ Mastleuchten, Einzelbeleuchtung ▪ Fahrradständer ▪ Papierkörbe, Sammelcontainer

3 Erreichtes

3.1 Vorhandene denkmalpflegerische Grundlagen

Für die Entwicklung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark sind in den vergangenen Jahren insbesondere die notwendigen denkmalpflegerische Grundlagen durch das ASG und ein externes Planungsbüro erarbeitet worden. Die vorliegenden Arbeiten sind:

- Johannapark Leipzig, Denkmalpflegerische Rahmenkonzeption (Amin.Franz.Wend, 1995)
- Denkmalpflegerische Konzeption Clara-Zetkin-Park Leipzig – Bereiche Albertpark und Scheibenholz (Amin.Franz.Wend, 1998)
- Denkmalpflegerische Zielstellung Clara-Zetkin-Park – Bereich westlich des Elsterflutbettes (Franz, 2005).

Ausgehend von gartenhistorischen Untersuchungen sind hierin Sanierungsziele und -maßnahmen formuliert, die im Sinne der denkmalgerechten Erhaltung und Entwicklung geboten sind. Deutlich zeigen sich jedoch auch Konflikte mit anderen vorhandenen – und wünschenswerten – Nutzungen.

3.2 Realisierte Sanierungsmaßnahmen 1991 - 2011

Auf Grundlage der denkmalpflegerischen Zielstellungen konnten in den vergangenen Jahren bereits wichtige Sanierungsmaßnahmen an der historischen Substanz durchgeführt werden, die in Teilbereichen maßgeblich zur Erhaltung der Nutzbarkeit und Erlebbarkeit des Freiraumes beigetragen haben.

Wiederhergestellte Parterreflächen am Brahmsplatz: Schmuckpflanzungen, Hängesilberlinden (2011).

Im **Clara-Zetkin-Park** sind die realisierten Maßnahmen im Einzelnen:

- die Nachbildung des Karl-Heine-Denkmals einschließlich Umfeldgestaltung,
- die Teilsanierung des Spielplatzes am Rennbahnweg,
- die Teilsanierung des Spielplatzes an der AOK,

- die Sanierung der Parkwege an der Bruckner-Allee einschließlich Ergänzung der Alleebäume,
- die Wiederherstellung der Parterreflächen (Brahmsplatz / Franz-Schubert-Platz) beidseitig des Wasserbeckens an der Anton-Bruckner-Allee (Wiederherstellung Bodenmodellierung, Schmuckpflanzungen, Nachpflanzung von Hängesilberlinden),
- der Rückbau des Verkehrsgartens (Wiederherstellung der historischen Wegeführung, Alleepflanzung),
- die Planung und Ausführung partieller Ergänzungen von Strauchpflanzungen,
- die Restaurierung des Musikpavillons am Richard-Strauß-Platz (aus privaten Mitteln),
- die Sanierung der Parkgaststätte (Glashaus) nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten (aus privaten Mitteln),
- die Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Meisterbereich) nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten,
- die Sanierung von Gerhards Pavillon.

Die bereits realisierten Sanierungsmaßnahmen im **Johannapark** sind:

- die denkmalpflegerische Sanierung des gesamten Johannaparks in mehreren Bauteilen (mit Ausnahme des Teiches) – und ergänzend dazu:
- die Sanierung des Johannapark-Weges und weiterer Wegeabschnitte,
- die Sanierung der Geländer der Holzbogenbrücken,
- die Sanierung des Grabmals der Familie Seyfferth an der Lutherkirche.

Insgesamt sind in den Jahren von 1991 bis 2012 für Sanierungsmaßnahmen durch externe Auftragnehmer im Clara-Zetkin-Park und Johannapark mind. 0,8 Mio EUR (vorl. Angabe, 31.12.2012) eingesetzt worden.
Hinzu kommen Maßnahmen in erheblichem Umfang, die durch den Eigenbetrieb des GFA/ASG ausgeführt wurden. In den letzten Jahren sind diese Eigenleistungen aus Gründen der Kosteneinsparung jedoch deutlich zurückgegangen.

Saniertes Wegesystem im Johannapark (2011).

3.3 Vorhandene konzeptionelle Grundlagen

2011 wurde im ASG festgelegt, dass eine die Denkmalpflegerischen Konzeptionen ergänzende Entwicklungskonzeption erforderlich ist.

Die vorliegenden Denkmalpflegerischen Konzeptionen können aufgrund ihres fachspezifischen Inhaltes die in der Vorlage Nr. 52/98 festgeschriebene Zielsetzung für ein Entwicklungskonzept und die damit geweckten Erwartungen nicht erfüllen. Vielmehr ist es sogar der Fall, dass die denkmalpflegerische Konzeption z.T. mit den aktuellen Nutzungsansprüchen kollidieren.

Neben den genannten denkmalpflegerischen Konzeptionen (vgl. Kap. 3.1) existieren derzeit folgende Vorarbeiten im Sinne eines integrierenden Gesamtkonzeptes für Clara-Zetkin-Park und Johannapark:

- Vorlage „Entwicklung der Parkanlagen/Naherholungsgebiete in der Stadt Leipzig“ (Vorlage Nr. 52/98, 27.07.1998). Diese Vorlage:
  - formuliert den Bedarf eines Gesamtkonzeptes,
  - formuliert allgemeine Zielvorstellungen.

- Erholungskonzeption Stadt Leipzig, Teil C: Öffentliche Grünflächen, Stand: 26.09.2002:
  - formuliert allgemeine Entwickungsziele,
  - analysiert in allgemeiner Form Gestalt- und Nutzungsqualitäten, Pflegezustand und Vorbelastungen.

- Konzept Sicherheit und Ordnung in Leipzig - Schwerpunkt „Sauberkeit und Ordnung“ (aus der DB OBM 02.09.2009 DS IV / 3751):
  - dezernatsübergreifendes Strategie- und Handlungskonzept für betroffene Ämter und Eigenbetrieb Stadtreinigung.

- Schallimmissionsprognose für den Veranstaltungsbetrieb im Clara-Zetkin-Park in Leipzig (05.02.2013 - Auftragnehmer: GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen GmbH, Büro Leipzig).

- Vorlage „Programm zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze“, Stadtratsbeschluss (RBV 1148/12) vom 29.02.2012.

- Grünanlagensatzung der Stadt Leipzig (Entwurf).

Grundlegend für die konzeptionelle Beschäftigung mit dem Freiraum Clara-Zetkin-Park und Johannapark ist darüber hinaus die testamentarische Verfügung Wilhelm Theodor Seyfferths, aus dessen Nachlass die Stadt Leipzig den Johannapark erhielt. Im Testament vom 06.10.1879 sind die Bedingungen festgehalten, dass der Johannapark für immer einer Bebauung entzogen bleiben sowie seinen Namen behalten soll.

4 Bestehende Konflikte und Handlungsbedarfe

An Gebäuden, baulichen Anlagen, Brücken, Wegen und an der Gehölzausstattung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark zeigen sich heute vielfach Schäden, die häufig auf eine intensive Nutzung zurückzuführen sind - aber auch auf einen nachlassenden Erhaltungszustand aufgrund des Alters der einzelnen Anlageteile. Kurzfristig sind daher Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um die Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit weiterhin gewährleisten zu können.

In den Denkmalpflegerischen Konzeptionen (vgl. Kap. 3.1) werden auf der Grundlage gartenhistorischer Untersuchungen Sanierungsziele und -maßnahmen für den Freiraum formuliert, die im Sinne der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Denkmals geboten sind.

In einem integrierenden Entwicklungskonzept können diese denkmalpflegerischen Erfordernisse und andere Erfordernisse aus heute konfliktbehafteten oder defizitären, jedoch auch wünschenswerten Angeboten, Gestaltungen und Nutzungsformen, die von den Menschen mit einem zeitgenössischen städtischen Freiraum verbunden werden, abgewogen und in Leitbilder, Schwerpunktsetzungen, Prioritäten etc. überführt werden.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, im zentralen und größten Freiraum der Stadt nachhaltige Regelungen und gegebenenfalls auch neue Verantwortlichkeiten zu etablieren, die die vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüche gegeneinander ausgleichen und für die Stadt Leipzig den Aufwand für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung weiter optimieren.

Die bestehenden Konflikte und Handlungsbedarfe lassen sich damit zunächst zu drei thematischen Handlungsfeldern zuordnen:

- Handlungsfeld (A): **Sanierungsbedarf**,
- Handlungsfeld (B): **Defizite und Konflikte**,
- Handlungsfeld (C): **Nachhaltigkeit**.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Clara-Zetkin-Park und Johannapark auftretenden Konflikttypen und Handlungsbedarfe und ihre Zuordnung zu den drei Handlungsfeldern:

(A) Sanierungsbedarf	(B) Defizite und Konflikte	(C) Nachhaltigkeit
Konflikttypen und Handlungsbedarfe:		
▪ Wegesystem: Wege- und Platzflächen (Verkehrssicherheit) ▪ Gehölzbestand ▪ Gebäude und Brücken ▪ Bauliche Anlagen und Ausstattung ▪ weitere Maßnahmen gemäß Denkmalpflegerischer Konzeption	▪ Eingangsbereiche / Übergangsbereiche ▪ Gastronomische Nutzungen ▪ Wegesystem: Nutzung durch unterschiedliche Verkehre, ambulante Gastronomie ▪ Wegesystem: Überbeanspruchung, Informelle Wege ▪ Flächennutzung – Übernutzung	▪ Nutzungsrahmen Veranstaltungen ▪ Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit ▪ Alternative Nutzungs- und Pflegekonzepte

Jedem der drei Handlungsfelder lassen sich allgemeine Aufgabenstellungen zuweisen, die jeweils einen spezifischen Beitrag zur Lösung der Gesamtaufgabe auf verschiedenen Planungsebenen liefern:

(A) Sanierungsbedarf	(B) Defizite und Konflikte	(C) Nachhaltigkeit
Aufgaben, angestrebte Ergebnisse:		
▪ Erhaltung / Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ▪ Substanzerhaltung, Schadensvermeidung ▪ Erhaltung / Wiederherstellung der Nutzbarkeit ▪ Aufrechterhaltung eines allgemein guten Erscheinungsbildes	▪ Entwicklung eines integrierenden Leitbildes ▪ Lösung bestehender Konflikte ▪ Integration neuer Nutzungsformen, Freiraumangebote, Gestaltungselemente etc. ▪ Formulierung von Schwerpunktbereichen, Prioritäten etc.	▪ Abwägung / Ausgleich verschiedener Nutzungsansprüche ▪ Nachhaltige Bewirtschaftung und Qualitätssicherung ▪ Erschließung alternativer Ressourcen, Verantwortlichkeiten

In den folgenden Kapiteln sind die analysierten Konflikttypen und Handlungsbedarfe im Einzelnen aufgeführt. Die sich bietende Problematik wird jeweils schlagwortartig und anhand von Photographien typischer Situationen erläutert.

4.1 Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf

Akuter Sanierungsbedarf, dem auch unabhängig von übergeordneten Konzepten zur Gewährleistung der dauerhaften Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit nachzukommen ist, zeigt sich auf stark frequentierten Wegen, an Gebäuden und Brücken sowie baulichen Anlagen. Darüber hinaus sind an den Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Hecken etc.) laufende Ergänzungen notwendig. Nachfolgend sind die Sanierungsbedarfe im Einzelnen erfasst:

4.1.1 Wegesystem: Wege- und Platzflächen

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Sanierungsbedarf: Übernutzungsschäden, Defekte an Flächen und Einbauten,
- Gefahrenquellen - Verkehrssicherheit,
- hohe Beanspruchung, eingeschränkte Nutzbarkeit,
- Oberflächenqualitäten, Wahrnehmung allgemeiner Zustand des Freiraumes.

Schäden an Treppenstufen (links), freiliegende Bandeisen und Schachtdeckel in wassergebundenen Decken (2011).

Schäden an Wegen mit wassergebundenen Decken (links), Randbereiche zwischen unterschiedlichen Belägen am Vorderen Teich / Bassin Anton-Bruckner-Allee (2011).

4.1.2 Gebäude und Brücken

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- aufgestauter Reparatur- / Sanierungsbedarf (bis hin zur Baufälligkeit), kurzfristige Investitionen zur Substanzerhaltung – eine kompakte Übersicht über Gebäude und Brücken: vgl. „Konzept Clara-Zetkin- und Johannapark (Entwurf)“, ASG, Ulrich, 2011)
- Wahrnehmung: allgemeiner Erhaltungszustand des Freiraumes, Qualität der Bausubstanz,
- Beteiligung Dritter: Pachtmodelle für Gebäude, Brückenbauprogramm des VTA.

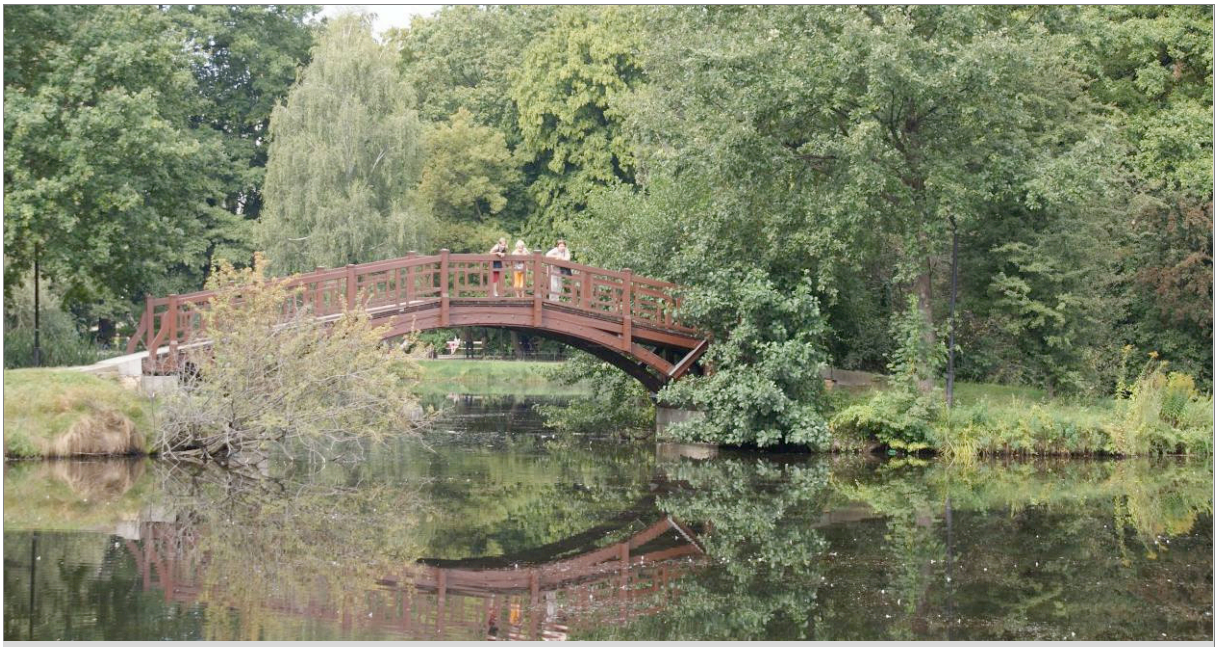

Teilsanierte Holzbogenbrücke am Johannapark-Teich (2011).

Sanierungsbedürftiger Pavillon im Johannapark (2011).

4.1.3 Bauliche Anlagen und Ausstattung

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Verkehrssicherung, aufgestauter Reparatur- / Sanierungsbedarf,
- Wahrnehmung: allgemeiner Erhaltungszustand des Freiraumes, Qualität der Bausubstanz,
- Nutzungs- und Aufenthaltsqualität.

Zustand der Terrassenanlage (Oberflächen, Mauerwerk, Möblierung, Geländer) am Inselteich im Clara-Zetkin-Park (2011).

4.1.4 Wasserbauliche Anlagen

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Sanierung von Teichen (einschl. techn. Anlagen wie Brunnenstuben, Fontänen etc.), Sicherung der Wasserqualität,
- Wiederherstellung historischer Situationen (vgl. Maßnahmen gemäß Denkmalpfleg. Konzeption)

Mangelnde Wasserqualität und sanierungsbedürftiger Gewässerrand am Inselteich im Clara-Zetkin-Park (2011).

4.1.5 Maßnahmen gemäß Denkmalpflegerischen Konzeptionen

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- z.B. Sanierung von Teichen (s.o.), Wiederherstellung von Bepflanzungen u.v.a.m.,
- bestehende Konflikte zwischen Zielstellung und aktuellen Nutzungen >> Notwendigkeit zur Integration in ein Entwicklungskonzept.

Ungefasste Uferbereiche am Bassin an der Anton-Bruckner-Allee (2011).

4.1.6 Gehölzbestand

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Defizite durch partielle Übernutzung und Zerstörung (vgl. 4.2.2 Konflikttyp ‚Gastronomie'), laufend notwendige Nachpflanzung aufgrund natürlicher Alterung, Abgänge,
- Wahrnehmung: allgemeiner Erhaltungszustand des Freiraumes, Aufenthaltsqualität.

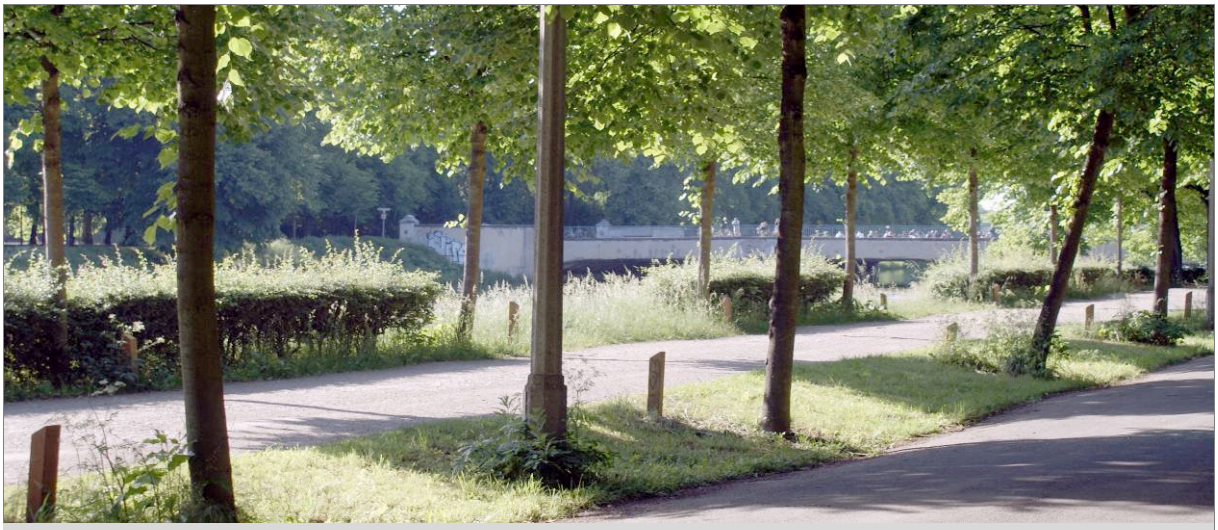

Lückige Hecke an der Max-Reger-Allee im Clara-Zetkin-Park (2011).

4.2 Handlungsfeld (B): Defizite und Konflikte

In Handlungsfeld (B) sind die Handlungsbedarfe erfasst, die sich auf defizitäre räumliche und gestalterische Situationen und auf Konflikte zwischen aktuellem Nutzungsverhalten und der Funktionsfähigkeit, dem Erhaltungszustand und dem Erscheinungsbild des historischen Freiraums zurückführen lassen. Im Einzelnen können folgende Kategorien identifiziert werden:

4.2.1 Eingangs- und Übergangsbereiche

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- geringe räumliche und gestalterische Qualität der Haupteingangsbereiche zum Freiraum: insb. Anton-Bruckner-Allee Ost und West (Übergang am Kreisverkehr Beethovenstraße / Übergang Klingerweg / Nonnenweg / Übergang Scheibenholz / Max-Reger-Allee),
- Defizitäre Querung: Haupterschließung Johannapark-Weg – Edvard-Grieg-Allee: kleine Aufstellfläche, schlechte Einsehbarkeit; defizitäre Rad-/Fußwegverbindung entlang Karl-Tauchnitz-Straße.

Haupteingangsbereich Clara-Zetkin-Park im Osten: räumliche und gestalterische Defizite (2011).

Haupterschließung Johannapark-Weg: defizitäre Querung der Edvard-Grieg-Allee (2011).

4.2.2 Nutzungskonflikte: Gastronomische Nutzungen

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Konflikte durch räumliche Ausdehnung: Flächenbedarf für Nebenfunktionen, unattraktive Rückseiten: Abstellflächen, Müll etc.,
- Anlieferung über Parkwege,
- Beeinträchtigung des Parkraumes: Raumeindruck – Sichtbeziehungen.

  >> Steuerungs- / Gestaltungsbedarf im Rahmen eines integrierenden Entwicklungskonzeptes,

  >> bedarfsgerechte Anpassungen der Freiraumelemente.

Gastronomie am Musikpavillon (verdeckt): Notwendigkeit einer nutzungsangepassten Erweiterung der Pflasterfläche (2011).

Parkgaststätte / Glashaus: vom Weg gut einsehbare rückwärtige Bereiche: Lagerflächen, Müll (2011).

Konflikttyp ‚Gastronomische Nutzungen':

Parkgaststätte / Glashaus: Flächeninanspruchnahme durch Fahrradabstellplätze im Umfeld der Gastronomie (2011).

Umfeld Parkgaststätte / Glashaus: Übernutzungserscheinungen: zerstörte Rhododendren-Pflanzung, verdichtete Flächen ohne Bewuchs (2011).

4.2.3 Wegesystem: Nutzungskonflikte durch unterschiedliche Verkehre

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Zulässigkeit von Verkehren, Eindeutigkeit von Regelungen: (Anlieferung Gastronomie / Taxi zur Personenbeförderung; Wegebreiten / Fahrzeugradien, Parkiermöglichkeiten im Parkareal),
- Fahrverkehr, ruhender Verkehr – Radfahrer – Freizeitsportler – Fußgänger:
  Klassifizierung der Verkehrsarten – Wegearten – Oberflächentypen oder „Shared Space“ (insb. entlang der gesamten Bruckner-Allee)
- Angebote für neue Nutzungsarten (z.B. ‚Schwerpunktbereiche Freizeitsport’), Regelung / Integration qualitätvoller ambulanter Gastronomie etc.

  >> Steuerungs- / Gestaltungsbedarf im Rahmen eines integrierenden Entwicklungskonzeptes.

Verkehre am Bassin Bruckner-Allee: Fußgänger, Radfahrer, Kfz im Fahr- und ruhenden Verkehr (2011).

Verkehre an der Sachsenbrücke: Ambulante Gastronomie, Radfahrer, Skater, Fußgänger (2011).

4.2.4 Wegesystem: Überbeanspruchungen, Informelle Wege

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Überbeanspruchung in Übergangsbereichen, Ausweitung von Wegeflächen,
- Etablierung neuer Wegebeziehungen,
- Analyse der Ursachen informeller Wegebeziehungen,
- ggf. Anpassung des Wegesystems – ‚Legalisierung' informeller Wege.

  >> Steuerungs- / Gestaltungsbedarf im Rahmen eines integrierenden Entwicklungskonzeptes.

Informelle Wege / „Wegebedarf" im Bereich Parkgaststätte (2011).

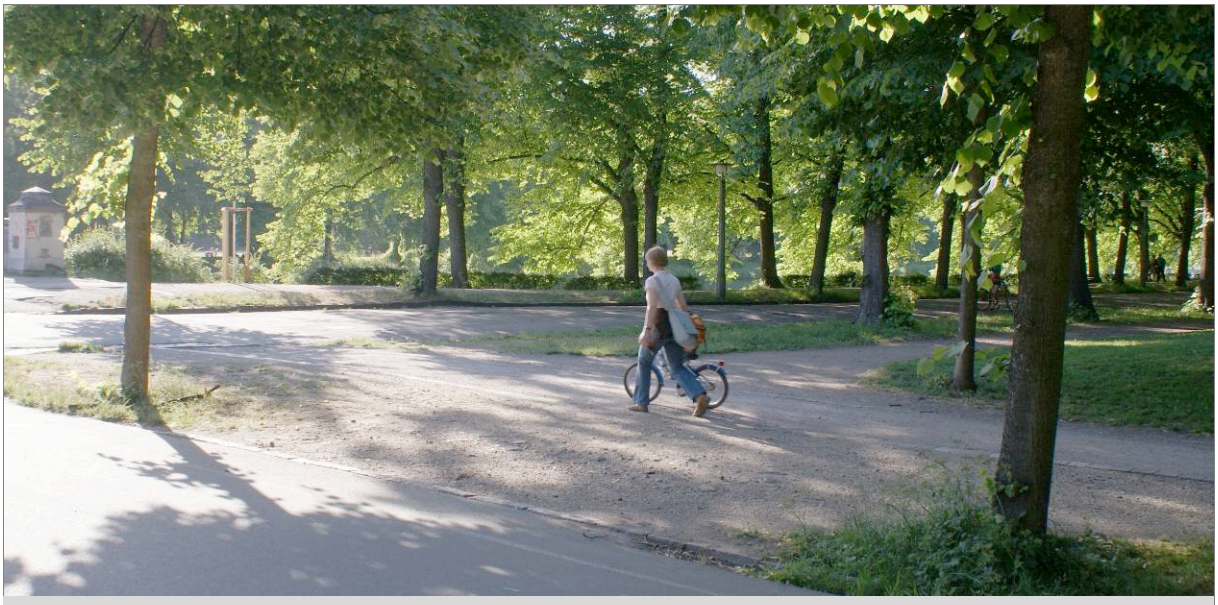

Überbeanpruchter (Grün-)Bereich / „Wegebedarf" an der Anton-Bruckner- / Max-Reger-Allee (2011).

4.2.5 Flächennutzung – Nutzung von Wiesenbereichen als Freizeitsport, Liege-, Spiel-, Grillwiese

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Analyse: Nutzungsarten / bevorzugte Bereiche / Intensitäten / Schäden,
- Analyse: bestehende Angebote / Potenzialflächen,
- Möglichkeiten der Steuerung / Anpassung / Reaktion, Angebote für neue Nutzungsarten (z.B. ‚Schwerpunktbereiche Freizeitsport'), Entwicklung von Pflegekategorisierung / Pflegeregime.

  >> Steuerungs- / Gestaltungsbedarf im Rahmen eines integrierenden Entwicklungskonzeptes.

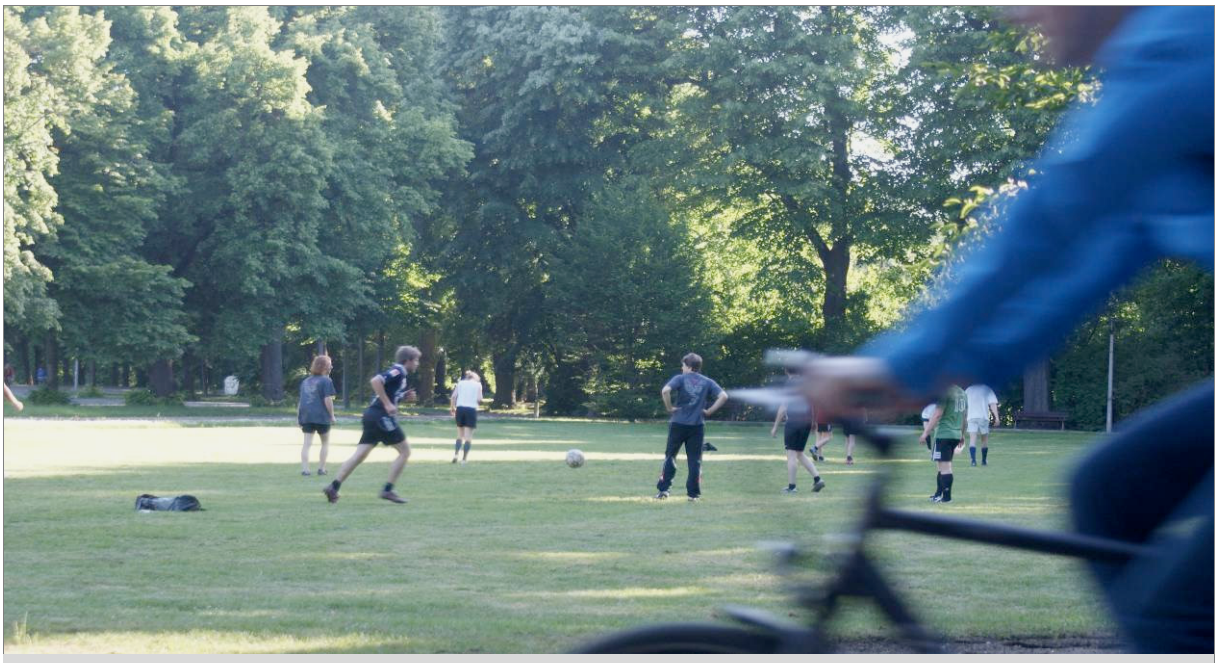

Fußballspieler und Radfahrer im Bereich der Parterreflächen Franz-Schubert-Platz (2011).

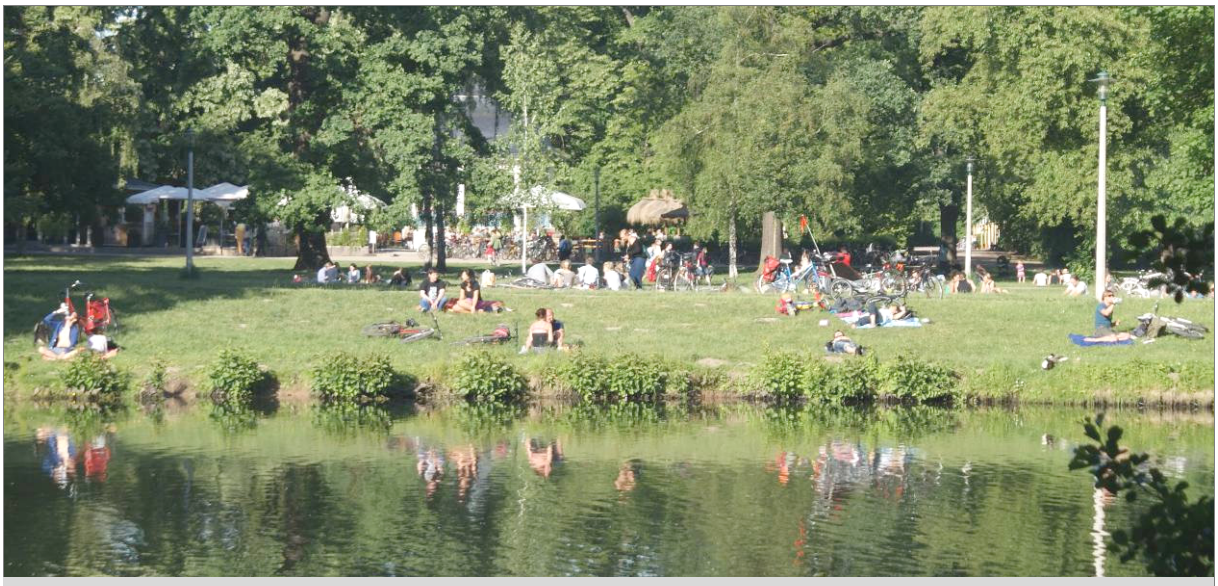

Sitzen, Liegen, Ballspielen, Slackline, Kubb, Fahrrad, Decken, Grillen - extreme Beanspruchungen für den Freiraum (2011).

4.3 Handlungsfeld (C): Nachhaltigkeit

4.3.1 Nutzungsrahmen Veranstaltungen

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Konflikte: Erholungseignung und Veranstaltungen, traditionelle Veranstaltungen und neue Veranstaltungen, Niveau von Veranstaltungen,
- Nutzungsrahmen: Zulässigkeit, Häufigkeit – Immissionsschutz (Schallgutachten),
- Beteiligung der Veranstalter / Besucher an der Sicherung der Freiraumbelange,
  Thema: Wertschöpfung / Wert der Freiraumnutzung.

  >> Konzeptions- und Regelungsbedarf, Gutachtenbedarf.

Konzert auf der Parkbühne im Clara-Zetkin-Park (Sotzny, 2009).

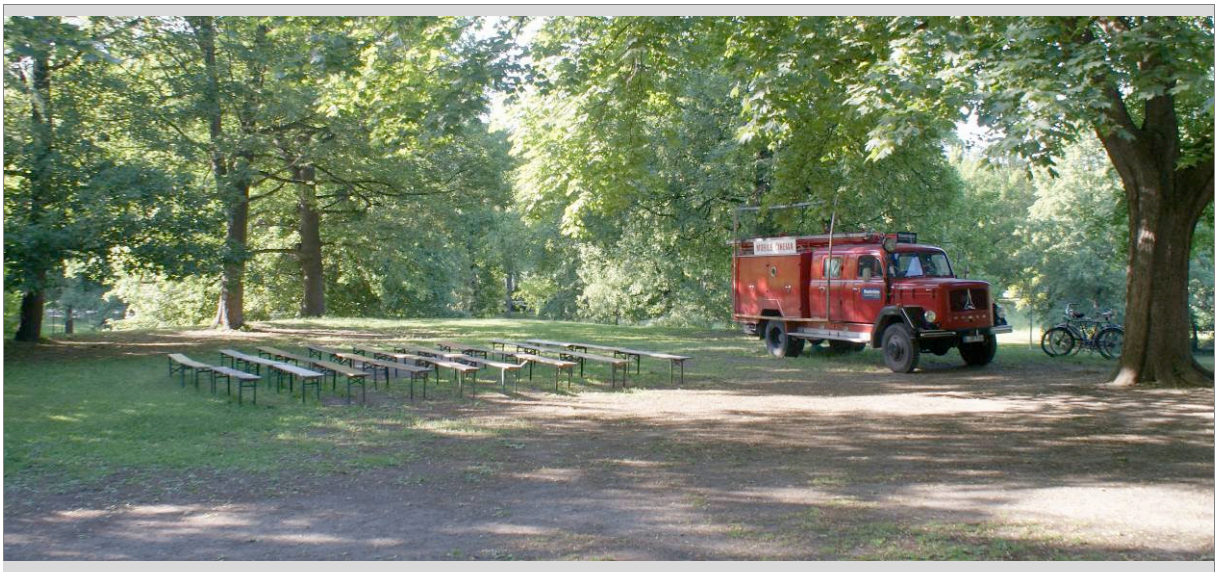

Kleinere Veranstaltungen: Open-Air-Kino im Clara-Zetkin-Park (2011).

4.3.2 Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

Problematik, Themen, Aufgabenstellung

- Zulässigkeit, Steuerungsmöglichkeiten für Nutzungen und Angebote,
- Aufstellung einer ‚Grünanlagensatzung',
- Überlegungen zur Präsenz des Stadtordnungsdienstes / Bestreifung,
- Erarbeitung eines Pflegekonzeptes / -managements (Reduzierung von Maßnahmen und Aufwendungen, Integration von ansässigen Betreibern und bürgerschaftlichem Engagement).

  >> Konzeptions- und Regelungsbedarf.

  >> wichtige Grundlage: Konzept „Sauberkeit und Ordnung" (dezernatsübergreifendes Strategie- und Handlungskonzept für betroffene Ämter und Eigenbetrieb Stadtreinigung).

Müllreste nach dem Grillen (2011).

Verbrannter Rasen und Aschereste nach dem Grillen (2011).

5 Aufgaben und Schritte zur Umsetzung: Bedarf an konzeptionellen und planerischen Arbeiten

5.1 Planungsbedarf

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die verschiedenen Planungsaufgaben, die zur Lösung der in den drei Handlungsfeldern erfassten Konflikttypen und Handlungsbedarfe anstehen:

(A) Sanierungsbedarf	(B) Defizite und Konflikte	(C) Nachhaltigkeit
Planungsbedarf:		
Erstellung digitaler Plangrundlagen, Objektplanung Sanierungen: ▪ für kurzfristige Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen (auch parallel zur Konzeptentwicklung für unstrittige, konzeptunabhängige Sanierungen): ▪ Wege/Platzflächen, Gehölze ... Entwicklung von Prioritäten und sachlich-zeitlicher Schrittfolge für Sanierungs- / Neubaumaßnahmen, Klärung mittel- / langfristiger Mittelbedarf.	Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes: ▪ Entwicklung eines Leitbildes für die Integration der Denkmal- und neuer Nutzungserfordernisse, ▪ Definition von Parkfunktionen / Nutzungsarten / Vorrangbereichen, ▪ Integration von Teilplänen ‚Wege / Verkehre'; ‚Bäume und Sträucher', ‚Beleuchtung'; ‚Ausstattung' etc., Umsetzung der konzeptionellen Lösungen in Einzelmaßnahmen.	Gutachten / Konzepte zum Nutzungsrahmen und Nachhaltigen Betrieb: ▪ Aufstellung einer Grünanlagensatzung, Überlegungen zur Präsenz des Stadtordnungsdienstes, ▪ Erstellung eines Schallgutachtens, Entwicklung eines Konzeptes für Veranstaltungen, ▪ Erarbeitung eines Pflege- und Betriebsmanagements (Reduzierung von Maßnahmen und Aufwendungen, Integration von Betreibern, Veranstaltern und bürgerschaftlichem Engagement etc.), ▪ Entwicklung eines Leit- und Informationssystems.

5.2 Planungsebenen

Einige der formulierten Planungsinhalte können vor der Überführung in konkrete Einzelmaßnahmen nur mit Blick auf den gesamten Freiraum gelöst werden – etwa die Analyse von Nutzungsarten und -intensitäten und die Ableitung von Integrationsmöglichkeiten in ein Entwicklungskonzept auf der Grundlage der denkmalpflegerischen Konzeption.

Offensichtlicher Sanierungsbedarf aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes von Wegen, Gebäuden, baulichen Anlagen kann hingegen in der Regel direkt auf der Grundlage der denkmalpflegerischen Konzeption in definierten Einzelmaßnahmen in die Objektplanung überführt werden.

Es ergibt sich demnach ein Planungsbedarf auf zwei Ebenen:

- Konzeption auf der Ebene des gesamten Freiraums: Clara-Zetkin-Park und Johannapark.
- Objektplanung, Umsetzung auf der Ebene von Einzelmaßnahmen: in relevanten Teilbereichen, für einzelne Objekte, Elemente.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Planungsebenen. Fett hervorgehoben sind die Planungsaufgaben, die hier vorliegen bzw. im Anschluss zu erarbeiten sind:

<table>
<tr><th></th><th>(A) Sanierungsbedarf</th><th>(B) Defizite / Konflikte</th><th>(C) Nachhaltigkeit</th></tr>
<tr><td colspan="4">Planungsebenen:</td></tr>
<tr><td>Clara-Zetkin-Park und Johannapark:

Gesamter Freiraum</td><td>Denkmalpflegerische Konzeption
↓</td><td colspan="2">Entwicklungs-Konzeption
↓ ↓</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Relevante Teilbereiche, Objekte, Elemente:

Einzelmaßnahmen, objektbezogen</td><td colspan="2">Objektbuch / Maßnahmekatalog
↓</td><td rowspan="3">Anwendung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Mittelfristplanung
↓</td></tr>
<tr><td colspan="2">Objektplanung, Realisierung</td></tr>
</table>

5.3 Planungsaufgaben

Aufbauend auf den vorangegangenen Analysen können folgende Planungsaufgaben abgeleitet werden, mit deren Umsetzung die weitere Sanierung und nachhaltige Entwicklung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark sichergestellt werden kann:

- **Aufgabe 1: Entwicklungskonzept (Analyse > Entwicklungsleitbild)** (gesamter Freiraum),
- **Aufgabe 2: Objektbuch / Maßnahmekatalog** (objektbezogen),
- **Aufgabe 3: Erstellen einer mittelfristigen Haushaltsplanung (Mittelfristplanung)** (objektbezogen),
- **Aufgabe 4: Objektplanung und Realisierung** (objektbezogen).

6 Entwicklungskonzept / Entwicklungsleitbild

Das Ensemble aus Clara-Zetkin-Park und Johannapark wird – weit über die Stadtgrenzen hinaus – als bedeutendster innerstädtischer Freiraum wahrgenommen – als Leipzigs „Central Park“ –, dem innerhalb der Stadt eine herausgehobene Rolle als intensiv genutzter zentraler Erholungsraum, als wichtigste naturräumliche Verbindung vom Stadtzentrum in den südlichen und nördlichen Auwald und nicht zuletzt als bedeutendste gartenhistorische Anlage zukommt.

Durch diese herausgehobene Stellung ist begründet, dass gerade im Clara-Zetkin-Park und Johannapark besonderes Augenmerk auf der Qualität der Gestaltung und dem Erhaltungszustand des Freiraumes liegen muss. Darüber hinaus ist ebenfalls in besonderem Maße dem Bedürfnis der Nutzer nach Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im wichtigsten Freiraum der Stadt Rechnung zu tragen.

Beide Anlagen, Clara-Zetkin-Park und Johannapark, sind gleichermaßen geschützte Denkmale der Gartenkultur und Landschaftsgestaltung. Aufgrund ihrer jeweils spezifischen historischen Entwicklung – bis hinein in die Neuzeit – können jedoch Unterschiede im Hinblick auf das Entwicklungsleitbild für die jeweilige Anlage formuliert werden (vgl. dazu: Denkmalpflegerischen Zielstellungen):

Für den **Johannapark** stehen auf der Grundlage des Seyfferth’schen Vermächtnisses das **Primat der historischen Gestalt und eine zurückhaltende, die Anlage unbedingt schonende Nutzung** im Vordergrund – Ball- und andere Mannschaftssportarten bspw. entsprechen nicht dem sensiblen Charakter des Freiraumes und sind hier nicht zulässig.
Übergeordnete Zielstellung ist die Bewahrung der Schöpfung Peter Joseph Lennés, einer der herausragendsten Gartengestalter des 19. Jahrhunderts, dessen Schaffen dem Freiraum eine besondere Bedeutung verleiht. Eine umfassende denkmalpflegerische Sanierung in diesem Sinne ist in den 1990er Jahren erfolgt - historische Raumwirkung, Wegeführung und Ausstattung werden im Johannapark gepflegt.

Der **Clara-Zetkin-Park** vereint schon historisch Aspekte von Freiraumgestaltung und kultureller Nutzung. Wesentliche Teile des Freiraumes sind als Gelände der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung 1897 konzipiert worden – und vermutlich ist der Clara-Zetkin-Park auch die erste Anlage in Deutschland, die in den 1950er Jahren nach Gesichtspunkten eines „Kulturparkes“ gestaltet wurde und damit Orte für Veranstaltungen, Gastronomie und vielfältige Freizeitangebote aufnahm. Auch in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten wurden kulturelle Angebote sowie gastronomische Nutzungen etabliert und zielgerichtet Freizeitsport-Aktivitäten in den Clara-Zetkin-Park gelenkt (Laufstrecke, Aktivbereich/Parcour an der AOK, Asphaltierung der Brucknerallee). Im Gegensatz zum Johannapark sind bspw. Ball-Sportarten – außer auf Langgraswiesen – hier zulässig.
Der Charakter des Clara-Zetkin-Parkes ist **geprägt von der Integration von historischer Anlage und kulturellen und Freizeit-Nutzungen**. Dies ist heute noch vereinbar, jedoch sind die Kapazitätsgrenzen erreicht und es muss eine räumliche und thematische Konzentration der zusätzlichen Funktionen erfolgen, um die Integrität der Gesamtanlage nicht zu gefährden.

Anhand der in Kapitel 4 beschriebenen Konflikte und Handlungsbedarfe werden in den nachfolgenden Teilkonzepten die übergeordneten Entwicklungsleitbilder für Clara-Zetkin-Park und Johannapark auf die Ebene von Lösungsansätzen gebracht.
Dazu werden ausgehend von einer Bestandseinschätzung die Entwicklungsziele bzw. Planungskonzepte für den jeweiligen Sachzusammenhang formuliert und konkrete Vorschläge für das weitere planerische Vorgehen gemacht. Wo entsprechende Daten verfügbar waren, sind Angaben zur Priorität von Maßnahmen und zu erwartbaren Kosten gemacht.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes für den Clara-Zetkin-Park und Johannapark wurde deutlich, dass die notwendige Bearbeitungstiefe bis zur Ebene „Objektbuch“ zunächst eine Schwerpunktsetzung erforderlich macht.

Dafür wurde das Teilkonzept Wege (vgl. Abschnitt 6.1) gewählt, bei dem umfangreiche Konflikte und Handlungsbedarfe aus den Handlungsfeldern A und B bearbeitet werden und Hinweise für das Handlungsfeld C gegeben werden können. In dieser Eigenschaft als ‚Querschnittsaufgabe' liegt auch der wesentlich größere Umfang des Teilkonzeptes Wege gegenüber den anderen hier in der Folge dargestellten Teilkonzepten begründet. Folgende Kriterien unterstreichen die Wahl des Wegesystems als Vertiefungsbereich bei der Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes für Clara-Zetkin-Park und Johannapark:

- am Wegesystem zeigt sich der dringlichste Sanierungsbedarf im Freiraum,
- Wegeflächen genießen die größte visuelle und funktionale Wahrnehmbarkeit durch die Parkbesucher und sind ein entscheidendes Qualitätskriterium bei der Bewertung der Parkanlagen,
- im Zuge der Erfassung der Wege- und Platzflächen bietet sich eine Integrationsmöglichkeit anliegender Ausstattungen und Gehölze,
- mit der Bearbeitung des Wegekonzeptes ist die größte Einflussmöglichkeit auf prominente Schadbilder wie informelle Wege und deren weitere Auswirkungen gegeben.

6.1 Teilkonzept Wege - Übersicht

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
- Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.1 Wegesystem: Wege- und Platzflächen) (vgl. Kap.4)
- Handlungsfeld (B): Defizite und Konflikte (4.2.1 Eingangs- und Übergangsbereiche, 4.2.2 Nutzungskonflikte: Gastronomische Nutzungen, 4.2.3 Wegesystem: Nutzungskonflikte durch unterschiedliche Verkehre, 4.2.4 Wegesystem: Überbeanspruchungen, Informelle Wege) (vgl. Kap.4)
- Handlungsfeld (C): Nachhaltigkeit (4.3.2 Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit) (vgl. Kap.4)

6.1.1 Inhalt und Aufbau des Teilkonzeptes Wege

Ausgehend von einer umfangreichen **Bestandserfassung** vor Ort und der Auswertung bestehender Konzepte und Planungen (insb. Denkmalpflegerische Konzeptionen, Radverkehrsentwicklungsplan 2010 – 2020 etc.) wurden **Analysen** zu Funktionalität und Nutzungsanforderungen an das Wegesystem erhoben. Auf dieser Grundlage werden **konzeptionelle Aussagen** zu Entwicklungszielen aufgestellt und Planungsvorschläge abgeleitet, die mit den beauftragenden Abteilungen des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig (ASG) sowie dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Bereich Gartendenkmalpflege diskutiert und abgestimmt wurden.

Das Teilkonzept Wege beinhaltet folgende Themen:

Bestandserfassung Materialität und Erhaltungszustand
- Erfassung aktueller Wege- und Platzflächen
- Erfassung Sanierungsbedarf
- Erfassung von informellen Wegeflächen

Analysen zur Funktionalität des Wegesystem
- Analyse von externen Quellen und Zielen
- Analyse von parkinternen Destinationen
- Analyse der Intensität der Wegenutzung
- Zusammenhänge Wegebeziehungen

Entwicklungsziele für das Wegesystem
- Übergeordnete Ziele
- Aussagen der Denkmalpflegerischen Konzeptionen zur Entwicklung des Wegesystems
- Prinzipien und Maßnahmenkatalog

Planungskonzept
- Entwicklungsbezogene Wegetypen, Materialitäten
- Berücksichtigung der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Bereich Gartendenkmalpflege
- Regelungsbedarf: Anlieferung / Sonderverkehre / Stellplätze
- Legalisierung / Restriktive Maßnahmen – Reaktivierung / Rückbau

- Indirekte Maßnahmen mit Wirkung auf das Wegesystem
- Vorschläge zum Vorgehen, weitergehender Klärungs- / Konzeptionsbedarf

>> vgl. Anlage Teilkonzept Wege

6.1.2 Zusammenfassung der Empfehlungen zum weiteren Vorgehen im Rahmen des Teilkonzeptes Wege

Im Ergebnis der Untersuchungen des Teilkonzeptes Wege können folgende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zusammengefasst werden:

	weiteres Vorgehen
Wegesystem	▪ **pilotartige Planung und Umsetzung** (auch im Sinne einer Erprobung) einer Komplex-Maßnahme „Legalisierung + Restriktion“ (z.B. im Bereich Glashaus) – pilotartig auf Wirksamkeit zu testen sind bspw.: ▪ Fahrradanlehnbügel als Barrieren; Annahme neugefasster, legalisierter Wegeverbindungen und -anschlüsse durch die Parknutzer; Dauerhaftigkeit wiederangelegter Strauchpflanzungen in Verbindung mit dem Einbau von (restriktiven) Schutzmaßnahmen, ▪ die Eignung von Oberflächen („hell abgestreuter Asphalt“) und Pflegemaßnahmen („intensiv genutzte wassergebundene Decke mit hoher Unterhaltungsfrequenz“), >> Durchlaufen einer Probephase mit Monitoring der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ableitung von generellen Handlungsmöglichkeiten für Legalisierungs- und Restriktions-(Schutz-)maßnahmen in weiteren Bereichen, >> laufende Fortschreibung / Anpassung / Weiterentwicklung des Entwicklungskonzeptes. ▪ Entwicklung und Einführung eines **Pflegemanagements für das Wegesystem** >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit ▪ Überprüfung der **Strecken für den Winterdienst** und Abstimmung mit den konzeptionellen Vorgaben des Entwicklungskonzeptes für das Wegesystem ▪ **Neukonzeption der Müllentsorgung** durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung (SRL): >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit ▪ Diskussion der Ausweisung übergeordneter **Radwegeverbindungen** mit dem Radverkehrsbeauftragten / den betroffenen Fachämtern:

	▪ Möglichkeiten für **Ausweisung alternativer Streckenführung** unter Meidung sensibler Bereiche / Wegeabschnitte (insb. des Johannaparkes) ▪ Diskussion der **Aufwertung der „Zentralen Meile" und der „Entlastungswege"** (einschl. Aufwertung der Straßenquerungen) mit dem VTA ▪ Koordination / Abstimmung mit VTA als Träger der Brückenbauwerke über die **notwendige Sanierung** der auch als Elemente des Freiraums wichtigen **Brücken** in Clara-Zetkin-Park und Johannapark >> vgl. 6.4. Teilkonzept Gebäude und Brücken – 6.4.2 Brücken ▪ **Überprüfung der** überdurchschnittlichen Ausstattung der Wegeverbindungen mit **Beleuchtung** (insb. im Ostteil des Clara-Zetkin-Parkes), im Sinne einer Steuerung des Nutzungsverhaltens kann über eine Neuordnung, farbige Gestaltung etc. nachgedacht werden ▪ **Aufbau eines GIS** – Vorschlag: am Beispiel des Clara-Zetkin-Parkes und Johannaparkes als komplexem und prominentem Objekt: ▪ Konzeption und pilotartige Erprobung eines digitalen Daten-, Maßnahmen-, Kommunikations-Managements – gemeinsam mit dem AGB, Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Ansprechpartner: Frau Dietrich – zuständig für die Neukonzeption des Karten-/Datenmanagements der Stadt Leipzig)

6.1.3 Objektbuch Wegesystem / Vorplanung (anteilig)

Als **Handlungsgrundlage für die angestrebte mittel- bis langfristige Umsetzung** aller notwendiger Maßnahmen am Wegesystem waren die erarbeiteten konzeptionellen Ansätze (ebenso wie die in den älteren Denkmalpflegerischen Konzeptionen erarbeiteten Entwicklungsziele) in eine **Objektplanung** zu überführen. Im Sinne einer Vorplanung (anteilig, bezogen auf das Leistungsbild ‚Objektplanung' HOAI) erfolgte dabei:

- die Abgrenzung von sachlich-räumlich einheitlichen Einzelmaßnahmen im Bezug auf das Wegesystem – für das gesamte Gebiet von Clara-Zetkin-Park und Johannapark,
- die Zuordnung der Maßnahmen zur Zuständigkeit der Fachämter VTA und ASG,
- die Entwicklung eines standardisierten Erfassungsbogens für alle Einzelmaßnahmen am Wegesystem (einschl. automatischer Berechnungsfunktion),
- die Entwicklung eines Kostenansatzes gemeinsam mit dem ASG, SG Objektplanung,
- eine überschlägige Massenermittlung für jede Einzelmaßnahme (einschl. einer pauschalierten Erfassung von Ausstattungselementen und Strauchpflanzungen) und damit
- eine überschlägige Kostenermittlung für jede Einzelmaßnahme.

>> vgl. Anlage Teilkonzept Wege – Anlage: Objektbuch Wege

6.1.4 Übersicht über ermittelte Kosten

Die Abgrenzung der Einzelmaßnahmen und die Kostenermittlung erfolgte in vier Gruppen: den drei großen Teilbereichen des Freiraumes (Johannapark, Clara-Zetkin-Park - westlich des Elsterflutbeckens, Clara-Zetkin-Park - östlich des Elsterflutbeckens) sowie mit Bezug auf die Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig VTA fallen.

Im Kostenansatz erfasst sind Baustelleneinrichtung, Rückbau und Neubau von Wegeflächen sowie über einen pauschalen Ansatz die Ausstattungselemente Bänke, Papierkörbe, Fahrradbügel, Poller (ggf. sonstige Einbauten).

	geschätzte Baukosten, ges. (€, netto)	geschätzte Baunebenkosten, ges. (€, netto)	geschätzte Projektkosten, ges. (€, netto)	gesetzl. MWSt 19,00%	geschätzte Projektkosten, ges. (€, brutto)
Maßnahmen im Johannapark	290.609,00	58.121,80	348.730,80	66.258,85	**414.989,65**
Maßnahmen im Clara-Zetkin-Park, Ostteil	1.898.570,58	379.714,12	2.278.284,69	432.874,09	**2.711.158,78**
Maßnahmen im Clara-Zetkin-Park, Westteil	285.766,60	57.153,32	342.919,92	65.154,78	**408.074,70**
Maßnahmen in Zuständigkeit des VTA	2.078.862,50	415.772,50	2.494.635,00	473.980,65	**2.968.615,65**

>> vgl. Anlage Teilkonzept Wege – Anlage: Objektbuch Wege

6.2 Teilkonzept Bauliche Anlagen

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
  - Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.3 Bauliche Anlagen und Ausstattung) (vgl. Kap.4)

6.2.1 Bestandseinschätzung

Als bauliche Anlagen sind im **Clara-Zetkin-Park** insbesondere die Terrassenanlagen am Inselteich und die historischen Uferanlagen am Bassin Anton-Bruckner-Allee (Balustraden, Treppenanlagen mit Vasenschmuck) anzuführen.

Darüber hinaus existieren verschiedene kleinere Mauerwerke – beispielsweise am südöstl. Parkeingang des Clara-Zetkin-Parkes am Rennbahnweg, Trockenmauern im Staudengarten des Clara-Zetkin-Parkes etc.

Im **Johannapark** sind die Geländer der Ein- und Auslaufbauwerke des Johannaparkteiches als bauliche Anlagen vorhanden.

An den baulichen Anlagen ist ein erheblicher Sanierungsbedarf festzustellen, deutlich zeigen sich Nutzungs- und Altersschäden, durch entstandene Gefahrenquellen ist die Verkehrssicherheit nur noch eingeschränkt gegeben.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands der großen Inselteich-Terrasse und durch das Fehlen erheblicher Teile der historischen Uferanlagen am Bassin Anton-Bruckner-Allee sind die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität, insbesondere aber auch die Wahrnehmung des allgemeinen Erhaltungszustands des Freiraumes derzeit stark beeinträchtigt.

6.2.2 Entwicklungsziele / Planungskonzept

Grundsätzliche Ziele sind die Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Situationen, wie in der Denkmalpflegerischen Zielstellung vorgesehen.

Dafür sind – insbesondere für die baulichen Anlagen am Inselteich und am Bassin Anton-Bruckner-Allee – grundhafte und zum Teil umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die einer detaillierenden Objektplanung bedürfen. Wo bauliche und wasserbauliche Anlagen eine gestalterisch-funktionale Einheit bilden, sind die Maßnahmen aus beiden Teilkonzepten planerisch und haushaltstechnisch zu koordinieren. Zur Abgrenzung der Schnittstelle zwischen baulicher und wasserbaulicher Anlage werden die „Bauteile, die gestalterisch wichtig sind, jedoch keine wasserbautechnische Funktion übernehmen“, den baulichen Anlagen zugeordnet. Alle Maßnahmen, die den Erhalt der Gewässer und deren Wasserqualität dienen, werden den wasserbaulichen Anlagen zugeordnet (vgl. 6.3 Teilkonzept Wasserbauliche Anlagen).

6.2.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Bauliche Anlagen	▪ Durchführung und anschl. Umsetzung **detaillierender Objektplanungen**, einschl. der Integration der denkmalpflegerischen Ziele ▪ Koordination mit der Planung von Sanierungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen ▪ Überführung in ein **Objektbuch ‚Bauliche Anlagen'**

6.2.4 Priorität und Kosten

Priorität	Maßnahme	geschätzte Baukosten, ges. (€, brutto)
Zur Gewährung der Verkehrssicherheit sind **bauliche Sicherungen** an folgenden Objekten durchzuführen:		
Priorität hoch	▪ Stützmauer große Teichterrasse am Inselteich (Maßnahmen im Zusammenhang mit wasserbautechnischen Anlagen)	**45.000 €**
	▪ Stützmauer kleine Teichterrasse am Inselteich (Maßnahmen im Zusammenhang mit wasserbautechnischen Anlagen)	**32.000 €**
	▪ Treppen zum Bassin Anton-Bruckner-Allee (Maßnahmen im Zusammenhang mit wasserbautechnischen Anlagen)	**15.000 €**
Priorität mittel	▪ Johannaparkteich: Ein- und Auslaufbauwerke einschl. historischem Geländer	**N.N.**

Höchste Priorität hat die bauliche Sicherung der großen und der kleinen Teichterrasse sowie der Treppen zum Bassin Anton-Bruckner Allee. Hierfür werden insgesamt 92.000 € benötigt.

Die Kosten für die baulichen Anlagen im Staudengarten des Clara-Zetkin-Parkes sind unter Punkt 6.8.4 mit erfasst.

Weitere Kostenermittlungen liegen noch nicht vor.

6.3 Teilkonzept Wasserbauliche Anlagen

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
  - Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.4 Wasserbauliche Anlagen) (vgl. Kap.4)

6.3.1 Bestandseinschätzung

Gewässer II. Ordnung, die im Eigentum der Stadt Leipzig stehen, sind im **Johannapark** der **Johannaparkteich** und im **Clara-Zetkin-Park** der **Inselteich** sowie das **Bassin an der Anton-Bruckner-Allee**. Alle 3 Standgewässer werden als Angelgewässer und zur fischereilichen Bewirtschaftung über einen Fischereipachtvertrag durch den Anglerverband Leipzig e.V. (AVL) genutzt. Sie sind Bestandteil der historischen Parkanlagen und befinden sich im LSG "Leipziger Auenwald". Sie unterliegen einem hohen Nutzungsdruck, insbesondere durch Müll- und Abfalleinträge, durch Schlittschuhlaufen im Winter und Füttern der Wasservögel – mit der Folge erhöhter Nährstoffeinträgen und erheblicher Beeinträchtigung der Wasserqualität.

Das den Clara-Zetkin-Park teilende **Elsterflutbett** ist als Gewässer I. Ordnung in Eigentum und Zuständigkeit des Freistaates Sachsen, Landestalsperrenverwaltung. Hierzu werden keine weiteren Aussagen getroffen.

Die Wasserqualität im **Johannaparkteich** ist durch Müll-, Unrat- und Laubeintrag belastet. Es hat sich eine ca. 0,5 m starke Sedimentschicht entwickelt. Jährlich im Frühjahr und in der niederschlagsarmen Sommerzeit kommt es zum Fischsterben durch Sauerstoffmangel. Diese Situation wurde mit dem Wegfall der Fontänenanlage im Jahre 2007 noch verschärft. Am Johannaparkteich werden regelmäßig (im Frühjahr und Herbst/Winter) Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wie die Beräumung des Zu- und Ablaufbauwerkes, der Wasserfläche und der Uferböschungen von Müll- und Unrat sowie Baumschnittmaßnahmen an Uferbäumen durchgeführt.

Auch im **Inselteich** kommt es aufgrund von Sedimentbelastung öfter zu Fischsterben. Weiterhin besteht aufgrund des Zustandes der kleinen und großen Teichterrasse Sanierungsbedarf. Das **Bassin an der Anton-Bruckner-Allee** wird demgegenüber in seinem wasserbaulichen Sanierungsbedarf als weniger akut eingeschätzt.

Die wasserwirtschaftlichen Sanierungsplanungen sollen dabei stets unter Beachtung der Denkmalpflegerischen Zielstellung und im Einvernehmen mit den Denkmalschutzbehörden erfolgen. Konflikte mit dem Denkmalschutz entstehen jedoch dadurch, dass für die vollumfängliche Umsetzung der denkmalpflegerischen Ziele (Wiederherstellung historischer Situationen) die wasserwirtschaftlichen Gewässersanierungskosten nicht ausreichend sind.

Außerdem lässt sich der Pflegeanspruch nach Erfordernis des Denkmalschutzes nicht mit den aus Naturschutzsicht zulässigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Parkgewässern realisieren.

6.3.2 Entwicklungsziele / Planungskonzept

Grundsätzlich sind die Gewässer in Clara-Zetkin-Park und Johannapark nicht für Wassersport, Veranstaltungsnutzungen etc. geeignet. Die eingeschränkte fischereiwirtschaftliche Betreuung durch einen Anglerverein soll weiterhin als einzige Nutzungsmöglichkeit erhalten bleiben.

Besondere Nutzungsintentionen für die Parkgewässer im Rahmen des Gemeingebrauchs nach Sächsischem Wassergesetz – durch Erholungssuchende oder durch Veranstaltungen – können unter Berücksichtigung der fischereilichen Bewirtschaftung der Pachtgewässer und ohne Beeinträchtigung der Wasserqualität nach Einzelfallprüfung in Ausnahmefällen zulässig werden.

Handlungsbedarf aus wasserwirtschaftlicher Sicht für alle 3 Standgewässer besteht zur Sedimentberäumung, zur Sicherung der Wasserqualität, zur Sicherung des Wasseraustausches und des Wasserstandes durch funktionstüchtige, betriebsbereite und leistungsfähige wassertechnische Anlagen, wie Brunnen, Fontänen und weitere Bauwerke zur Wasserumwälzung. Die Erneuerung / Instandsetzung dieser wassertechnischen Anlagen sind bei der wasserwirtschaftlichen Sanierung stets zu berücksichtigen, ebenso die Funktionstüchtigkeit der Zu- und Ablaufbauwerke.

Für das Jahr 2014 sollen Maßnahmen zur Aktivierung des **Johannaparkteiches** beauftragt werden. Zu integrieren sind dabei die Entschlammung, Böschungsinstandsetzung, der Einbau einer neuen Fontänenanlage nach historischem Vorbild sowie die Sicherung der Bewässerung. Für die umfassende Sanierung des Johannaparkteiches sind Haushaltmittel in Höhe von 400.000 € erforderlich: für wasserwirtschaftlich dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen steht ein Budget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung und zur Umsetzung der denkmalschutzfachlichen Belange ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von weiteren 200.000 €. Um diesen erhöhten Finanzierungsbedarf abzusichern, ist eine Kofinanzierung erforderlich.

Für den **Inselteich** im Clara-Zetkin-Park sind Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 vorgesehen. Es sind die gleichen Maßnahmen einschließlich Einbau einer Fontänenanlage wie beim Johannaparkteich erforderlich. Hinzu kommen die Reparatur der Stützmauer der kleinen Teichterrasse und die Reparatur der Stützmauer der großen Teichterrasse (vgl. 6.2 Teilkonzept Bauliche Anlagen). Voraussetzung für die Arbeiten ist die Absenkung des Wasserspiegels des Teiches bzw. dessen Entleerung.

Da am **Bassin an der Anton-Bruckner-Allee** der Sanierungsbedarf als weniger akut eingeschätzt wird, sind Maßnahmen erst nach dem Jahr 2020 vorgesehen.

Wo wasserbauliche und bauliche Anlagen eine gestalterische und funktionale Einheit bilden (z.B. bei den Terrassen am Inselteich), ist eine Koordination der Sanierungsmaßnahmen planerisch und haushaltstechnisch notwendig. Die „Bauteile, die gestalterisch wichtig sind, jedoch keine wasserbautechnische Funktion übernehmen“, sind dabei als bauliche Anlagen zu betrachten. Alle Maßnahmen, die den Erhalt der Gewässer und deren Wasserqualität dienen, werden den wasserbaulichen Anlagen zugeordnet (vgl. 6.2 Teilkonzept Bauliche Anlagen).

6.3.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Wasserbauliche Anlagen	▪ Fortführung und anschl. Umsetzung der **detaillierenden Objektplanungen** zu den Standgewässern, einschl. der Integration der denkmalpflegerischen Ziele ▪ Koordination mit der Planung von Sanierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen ▪ Überführung in ein **Objektbuch ‚Wasserbauliche Anlagen’**

6.3.4 Priorität und Kosten

Priorität	Maßnahme	geschätzte Baukosten, ges. (€, brutto)
Im Planungsfortschritt des ASG, Abt. Wasserwirtschaft / Flächenmanagement sind zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen:		
Priorität hoch	▪ Johannaparkteich, einschl. Fontäne (Beginn: 2014)	**400.000 €**
	▪ Inselteich, einschl. Fontäne (ohne Stützmauern der kleinen und großen Inselterrasse) (2016)	**300.000 €**
Priorität mittel	▪ Bassin an der Anton-Bruckner-Allee (2020)	**N.N.**

6.4 Teilkonzept Gebäude und Brücken

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
  - Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.2 Gebäude und Brücken) (vgl. Kap.4)

6.4.1 Gebäude

6.4.1.1 Bestandseinschätzung

Im **Clara-Zetkin-Park** sind der Gerhardsche Pavillon, der Kiosk am Spielplatz Rennbahnweg, das Schachzentrum Anton-Bruckner-Allee sowie die Parkbühne Eigentum der Stadt Leipzig. Mit dem Pavillon im **Johannapark** ist ein weiteres Objekt vorhanden, das sich in Verantwortlichkeit der Stadt Leipzig befindet.

Der Meisterbereich des Eigenbetriebes Stadtreinigung am Rennbahnweg im **Clara-Zetkin-Park** ist Eigentum der Stadt - die bauliche Unterhaltung obliegt jedoch dem Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL.

Der Musikpavillon Richard-Strauß-Platz, das Restaurant „Glashaus“ und die Vereinsanlage des BSV AOK Leipzig – alle im **Clara-Zetkin-Park** – werden nicht von der Stadt Leipzig unterhalten. Diese Objekte liegen über Erbpachtverträge in Verantwortlichkeit Dritter.

Gerhardscher Pavillon

Der Pavillon wurde bis 2012 mit einem Kostenaufwand von 130.000 € komplett restauriert. Es erfolgte die Reparatur des Daches (Kupfer-Dach), der Deckenmalerei, der Tragkonstruktion, der Fachwerke, des Fußbodens und der Fassade sowie die Einordnung von acht Bodenstrahlern.

Kiosk am Spielplatz

Das Objekt wird auf Grundlage eines Pachtvertrages vom 27.12.2002 als gastronomische Einrichtung bewirtschaftet. Gemäß Pachtvertrag sind Schönheitsreparaturen sowie Malerarbeiten durch den Pächter zu realisieren. Aufgrund des baulichen Zustandes ist in den folgenden Jahren mit Kosten zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit und Verkehrssicherheit in Höhe von ca. 17.000,- € zu rechnen. Derzeit ist die Dachkonstruktion des Spielplatzpavillons nicht mehr wasserdicht und stark baufällig. Im Jahr 2008 wurde bereits eine Notreparatur des Daches durchgeführt (Kosten ca. 475 €). Durch den langanhaltenden Wassereintritt in die Dachkonstruktion ist nunmehr eine Grundsanierung notwendig. Im Rahmen der bautechnischen Untersuchung der Dachkonstruktion im Dezember 2011 wurde ein Befall durch Echten Hausschwamm festgestellt und dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege zur Anzeige gebracht. Durch ein schnelles Ausbreiten des Schädlingsbefalls ist mit einem schnellen Verlust der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Schachzentrum

Das Objekt wird auf Grundlage eines Pachtvertrages vom 01.08.2005 durch den Musikviertel e. V. als Schach- und sonstige Brettspielfläche (ohne jeglichen Geldeinsatz) bewirtschaftet. Die Nutzung des Objektes erfolgt von April bis September. Die bauliche Unterhaltung des Gebäudes trägt gemäß Mietvertrag die Stadt Leipzig maximal bis zur Höhe der Mieteinnahmen abzüglich sonstiger Abgaben für das Mietobjekt. Schäden an Fenster und Türscheiben (Glasbruch) sind auf Kosten des Mieters zu beseitigen. Am Objekt treten regelmäßig Schäden durch Graffiti auf.

Parkbühne

Das Objekt wird auf Grundlage eines Pachtvertrages vom 04.02.2005 durch eine Konzertagentur zur Durchführung kultureller Veranstaltungen und veranstaltungsbezogener gastronomischer Versorgung betrieben. Dabei erfolgt die Nutzung des Objektes durch die Pächterin auf Grundlage konkret vereinbarter Investitionsleistungen im Rahmen eines Sanierungskonzeptes auf Kosten und in Verantwortung der Pächterin. Im Juni 2010 wurden Dachdeckerarbeiten sowie Reparaturarbeiten an der Wand des Damen-WC durch das ASG durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Inspektion der Elektroanlagen durch das ASG. Die bautechnische Kurzstellungnahme vom 30.11.2009 enthält eine Bauzustandseinschätzung, in der ein erforderlicher Sanierungsbedarf festgelegt wurde (Kostenschätzung ca. 137.000,- €). Die Abrechnung der erbrachten Leistungen ist noch nicht in allen Punkten erfüllt, wurde aber in Aussicht gestellt.

Pavllon im Johannapark

Der Pavillon wurde und wird regelmäßig durch Vandalismus beschädigt. Im Dezember 2003 wurden Leistungen zur Beseitigung von Graffiti durch das ASG beauftragt. Durch das ASG sind regelmäßig Reparaturen am Pavillon notwendig. Im Juli 2009 wurde der Pavillon mittels Malerarbeiten verschönert.

Aufgrund der Erfahrungen im Bereich des Clara-Zetkin-Parkes und Johannaparkes ist mit Vandalismus (Graffiti, Sachbeschädigung, Diebstahl) an den Objekten zu rechnen. Das neue Kupfer-Dach des Gerhardschen Pavillons ist dabei besonders diebstahlgefährdet. In Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei ist eine Bestreifung der Parkanlagen sowie die umgehende Entfernung von Graffiti vereinbart.

6.4.1.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Grundsätzlich sollen alle bestehenden Gebäude im Clara-Zetkin-Park und Johannapark dauerhaft erhalten bleiben und nach baulich-technischem Erfordernis saniert und unterhalten werden. Die Stadt Leipzig strebt dafür an, die Nutzer der Gebäude an den Kosten für deren Unterhaltung ganz oder teilweise zu beteiligen. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung bzw. Herstellung eines stabilen und attraktiven Erscheinungsbildes der Gebäude im Clara-Zetkin-Park und Johannapark, die einen nicht unerheblichen Beitrag zu einem allgemein intakten und qualitätvollen Eindruck des Freiraumes leisten.

Von Seiten des ASG besteht ein Interesse zur Weiterbewirtschaftung des Objektes Kiosk Kinderspielplatz Rennbahnweg. Es ist angestrebt, den Pachtvertrag durch einen Erbbaurechtsvertrag zu ersetzen. Damit soll auch die Zuständigkeit zur baulichen Unterhaltung an die Erbbauberechtigte übergehen.

Am Schachzentrum konnten in den letzten Jahren nur Schönheitsreparaturen durchgeführt werden. Es ist in den nächsten Jahren mit fortschreitenden Schäden an Dach und Bausubstanz zu rechnen. Die notwendigen Reparaturen sollen durchgeführt werden. Die Kosten können mit ca. 2.000,- €/Jahr abgeschätzt werden.

Seitens der Stadt besteht auch ein Interesse zur Weiterbewirtschaftung und Sanierung des Objektes der Parkbühne durch den Pächter. Der Pächter führt regelmäßig Veranstaltungen auf dem Pachtobjekt durch, so dass die für die notwendigen Reparaturen notwendigen finanziellen Mittel darstellbar sein sollten. Der Pachtvertrag wird durch einen Erbbaurechtsvertrag ersetzt, welcher bereits in Vorbereitung ist.

Der Pavillon im Johannapark ist wichtig für das Erscheinungsbild der Anlage und muss in den kommenden Jahren weiter instand gehalten werden. Dazu sind Kosten von ca. 500,- € pro Jahr abschätzbar. Die Bausubstanz des Pavillons ist solide und es sind in den nächsten Jahren keine grundlegenden Reparaturen an Dach- oder Tragkonstruktion zu erwarten.

6.4.1.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Gebäude in Verantwortung der Stadt Leipzig	▪ Vorbereitung und Abschluss der **Erbbaurechtsverträge** für Kiosk Kinderspielplatz Rennbahnweg und Parkbühne ▪ Planung und Durchführung notwendiger laufender **Reparaturen** ▪ Planung notwendiger grundhafter **Sanierung**

6.4.1.4 Priorität und Kosten

Priorität	**Maßnahme**	**geschätzte Baukosten, ges. (€, brutto)**
Priorität hoch	▪ Bauliche Sicherung Kiosk am Spielplatz	**17.000 €**
Priorität mittel	▪ Grundhafte Sanierung Kiosk am Spielplatz	**N.N.**

Die Kosten für die laufenden Reparaturen an den weiterhin in Verantwortung der Stadt Leipzig befindlichen Gebäude Pavillon Johannapark und Schachzentrum können mit ca. 2.500,00 € pro Jahr abgeschätzt werden. Der Gerhardsche Pavillon ist vor kurzem saniert und verursacht zunächst noch keine Reparaturkosten.

6.4.2 Brücken

6.4.2.1 Bestandseinschätzung

Im Bereich von **Clara-Zetkin-Park** und **Johannapark** werden von der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, die in der Tabelle aufgeführten Brücken mit folgenden Eigenschaften unterhalten:

Brücke	Baujahr	grundhafte Erneuerung	Gesamt Stützw.	Breite	Fläche	Traglast	BZN
Sachsenbrücke	1929		51	24	1220	16 t/16 t	3,4
Rennbahnsteg	1928	1975/2011	64,2	5	321	Fußgänger	2,8
Johannapark 1	ca. 1899	2005	13,7	2,3	31,6	Fußgänger	(4,0) 2,9
Johannapark 2	unbe-kannt	2005	12,5	2,3	28,8	Fußgänger	3,7

(BZN Bauzustandsnote, möglich: 1 (sehr gut) bis 4 (Sperrung erforderlich)

Durch das Verkehrs- und Tiefbauamt werden die Nutzbarkeit der Brücken gewährleistet und notwendige Sanierungen bedarfsgerecht veranlasst.

Sachsenbrücke

Die Brücke ist eine dreifeldrige Stahlbetonbrücke, die entsprechend der Vorschriften zur Erbauungszeit mit sehr geringer Betondeckung gebaut wurde. Auch sind die Verankerungslängen der Stahlbewehrung aus heutiger Sicht zu kurz bemessen. Die konstruktive Ausbildung der Endquerträger und einige nicht unwesentliche Details runden die baulichen Defizite ab. Die Dauerhaftigkeit ist erheblich eingeschränkt.

Die Vouten im Auflagerbereich erinnern an sehr flache Gewölbebrücken, bringen damit eine optische Robustheit zum Ausdruck, die tatsächlich existiert. Anhand von Probebelastungen, meist vor 1990, an ähnlichen (benachbarten) Brücken ist diese Aussage mehrfach bestätigt worden.

Außer einer Fahrbahnbelagsverbesserung, einer Bordregulierung und dem Umverlegen der Gehwegplatten sind keine wesentlichen Leistungen zur Instandhaltung in den letzten 20 Jahren erfolgt. Der Bauzustand der Sachsenbrücke wird ohne Sanierung in den nächsten 8 bis 10 Jahren vermutlich einen Neubau erforderlich machen.

Rennbahnsteg

Die Brücke als genietete Stahlkonstruktion besitzt seit 1975 Holzbelagsbohlen. Durch den Wechsel von Stahlbetonhohldielen zum Holzbelag konnte zwar eine statische Entlastung erreicht werden, der Wartungs- und Reparaturaufwand wuchs damit jedoch erheblich. Ein kompletter Belagswechsel wurde im Durchschnitt nach 12 Jahren erforderlich. Die Stahlkonstruktion befindet sich in einem schlechten Bauzustand. Mit dem Belagswechsel 2002 konnten nur die unbedingt notwendigen Stahlbauarbeiten durch das Verkehrs- und Tiefbauamt realisiert werden (Erneuerung von Knotenblechen und Verband).

Auch mit der notwendigen Sperrung 03/2011 infolge Belagsschäden können nur die nötigsten Arbeiten durchgeführt werden, die die Aufrechterhaltung des Verkehrsweges für die nächste Zeit gewährleisten. Spätestens vor dem neuen Belagswechsel muss die Entscheidung für oder gegen einen Neubau gefällt werden. Der Belag wurde im Jahre 2011 durch den Bauhof des VTA gewechselt.

Brücken Johannaparkteich

Die beiden den Park prägenden Holzbogenbrücken am Teich sind völlig überaltert und bedingen einen erhöhten Pflege- und Reparaturaufwand, der mit der Sanierung 2005 nicht wesentlich reduziert werden konnte. Das Geländer ist inzwischen fast vollständig wiederhergestellt, Reparaturbedarf ist aber dennoch absehbar.

Im Jahr 2010 sorgte eine vermorschte Querträgerverbindung für eine längere Sperrung. Bei der letzten Brückenprüfung sind weitere wesentliche Mängel am Tragsystem festgestellt worden, die zu beheben sind. Derzeit sind dafür keine finanziellen Mittel eingeplant.

Die Reststandzeit der Brücken ist nicht abschätzbar, die Unterhaltungskosten für diese Bauwerke steigen mit zunehmendem Alter. Aus diesem Grund kann ein Neubau in ca.10 Jahren die ökonomischste Variante zur Gewährleistung des Bestandes sein.

6.4.2.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Vorrangige Ziele sind die Erhaltung der Funktionalität und Verkehrssicherheit sowie die Herstellung eines intakten Aussehens der Brückenbauwerke, die als wichtige Elemente den Freiraum prägen und zum allgemeinen Erscheinungsbild wesentlich beitragen.

6.4.2.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Brücken	▪ Diskussion des **Erfordernis von Sanierungsmaßnahmen** an Brückenbauwerken mit dem VTA

6.4.2.4 Priorität und Kosten:

Alle v. g. Brücken sind z Zt. nicht im "Mittelfristigen Investitionsprogramm im Straßen- und Brückenbau 2013 - 2020" enthalten.

6.5 Teilkonzept Spielplätze

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
- Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.3 Bauliche Anlagen und Ausstattung) (vgl. Kap.4)

6.5.1 Bestandseinschätzung

Im **Clara-Zetkin-Park** befinden sich drei Spielplätze: der große Familienspielplatz am Rennbahnweg, der Spielplatz an der Max-Reger-Allee sowie der Spiel- und Tobebereich an der AOK. Im J**ohannapark** existiert einer der ältesten öffentlichen Spielplätze Leipzigs aus dem Jahr 1861, der im Sinne des Leitbildes für den Johannapark dem ruhigen Spiel vorbehalten ist.

Die Gesamtbetrachtung zeigt eine **große Vielfalt an Spielmöglichkeiten** für alle Altersgruppen.

Auf allen Spielplätzen herrscht ein hoher Nutzungsdruck, der Besuch der Spielplätze im Clara-Zetkin-Park und Johannapark hat „Ausflugscharakter“ für Familien eines weiten Einzugsgebietes. Durch Abnutzung entsteht ein ständiger Sanierungsbedarf an den Geräten und Flächen der Spielplätze.

Alle Spielplätze im Johannapark und Clara-Zetkin-Park wurden im Rahmen der Erfassung des Investitionsbedarfs von Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet 2008 untersucht. Im **"Programm zur Instandhaltung und Entwicklung von Spielplätzen"**, das am 29.02.2012 in der Ratsversammlung (RBV 1148/12) beschlossen wurde und welches bis 2017 Gültigkeit hat, werden die Sanierungen der Spielplätze berücksichtigt. So wurden 2008 bis 2010 ca. 85.000 € zur Sanierung des Familienspielplatzes am Rennbahnweg investiert. Ebenso wurde der Trimm-Dich-Parcour auf dem Spielplatz an der AOK in dieser Zeit über Spendenmittel realisiert. 2012 wurde der Tobeplatz an der AOK sowie die Spielgeräte für rund 80.000 € erneuert.
Der Spielplatz an der Max-Reger-Allee und der Spielplatz im Johannapark werden ebenfalls im Rahmen des „Programms zur Instandhaltung und Entwicklung von Spielplätzen“ in den nächsten Jahren saniert werden.

6.5.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Alle vorhandenen Anlagen sollen langfristig erhalten bleiben und in ihrer Nutzungs- und Aufenthaltsqualität gesichert werden.
Im Vordergrund stehen die Herstellung der Verkehrssicherheit und Gewährleistung der Sicherheit auf den Spielplätzen. Alle Spielangebote sind regelmäßig hinsichtlich Sicherheit und Zustand der Geräte zu untersuchen, bei Bedarf müssen Geräte erneuert werden. Im Zuge dieser regelmäßig notwendigen Sanierungsmaßnahmen kann auch eine Anpassung an aktuelle Nutzungsansprüche erfolgen.
Auf eine flächenmäßige Ausdehnung oder Erweiterung der vorhandenen Spielplätze und die Einordnung zusätzlicher Spielangebote soll jedoch aus denkmalschutzrechtlichen und Kapazitätsgründen verzichtet werden.

6.5.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

Ein weitergehendes ‚Teilkonzept Spielplätze’ ist nicht erforderlich, da im "Programm zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze" (Beschluss der Ratsversammlung vom 29.02.2012 - RBV 1148/12), auch die Sanierungen der Spielplätze im Clara-Zetkin-Park und Johannapark bereits berücksichtigt sind. Notwendig ist die langfristige Verlängerung dieses Beschlusses.

	weiteres Vorgehen
Spielplätze	▪ **Umsetzung** der Maßnahmen aus dem „Programm zur Instandhaltung und Entwicklung von Spielplätzen“ ▪ langfristige **Verlängerung des Beschlusses** zum "Programm zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze"

6.5.4 Kosten

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen der Spielplätze im Clara-Zetkin-Park und Johannapark wurden 2008 im Rahmen der Erfassung des Investitionsbedarfs von öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet (für den Zeitraum 2008 bis 2012) erfasst. Diese sind Bestandteil des „Programms zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätzen“ mit Gültigkeit bis 2017.

Die großen Spielplätze im Clara-Zetkin-Park wurden im Zeitraum von 2008 bis 2012 im Wert von ca. 165.000 € saniert. Die aktuellen Kosten der anderen Spielplätze müssen jedoch bei Sanierungsbedarf neu ermittelt werden.

6.6 Teilkonzept Ausstattung

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
- Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.3 Bauliche Anlagen und Ausstattung) (vgl. Kap.4)

6.6.1 Sitzgelegenheiten

Bestandseinschätzung

Der Bestand an Sitzgelegenheiten im Clara-Zetkin-Park und Johannapark stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtzahl	**davon**	
Johannapark	52 Stück	48 Stück historische Astbank	4 Stück Typ Leipzig I
Clara-Zetkin-Park	232 Stück	201 Stück Holzbank Typ Leipzig II	31 Stück verschiedene Typen

Wesentlichen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität der Anlagen hat die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten an geeigneter Stelle unter Berücksichtigung historischer Standorte entsprechend der denkmalpflegerischen Zielstellung.

Dies ist aktuell gegeben. Für die durchschnittliche „Alltagsnutzung“ weist der Freiraum eine ausreichende Ausstattung mit Sitzgelegenheiten auf - eine Erweiterung des Angebotes ist nicht erforderlich. Insbesondere im historischen Freiraum des Johannaparkes ist die Einordnung von Bänken (ebenso von Fahrradständern) aus denkmalpflegerischer Sicht ausgereizt.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Im **Johannapark** soll auch langfristig die historische **Astbank** als Sitzgelegenheit Verwendung finden.

Im **Clara-Zetkin-Park** ist perspektivisch auf einen **einheitlichen Banktyp** mit Rücken- und Armlehne in schlichter, zeitgenössischer Formensprache und Materialität umzurüsten. Der Banktyp ist noch festzulegen.

Hinzu kommen können **Sonderformen** mit abweichendem Aussehen und Materialität, die der Nutzung bzw. Gestaltung in ausgewählten Bereichen des Clara-Zetkin-Parkes (z.B. dem Spielplatz am Rennbahnweg oder der Terrassenanlage am Inselteich etc.) besonders Rechnung tragen. Die Wiedererrichtung der historischen **Rundbänke** an Standorten im östlichen Clara-Zetkin-Park ist aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswert.

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Sitzgelegenheiten	▪ Festlegung eines **einheitlichen Banktyps** für den Clara-Zetkin-Park ▪ Prüfung der Möglichkeiten zum Etablieren der **historischen Rundbänke** ▪ schrittweise Umrüstung des einheitlichen Banktyps und der Sondertypen im Rahmen von **detaillierenden Objektplanungen**

Kosten

Zur Vereinheitlichung des Angebotes an Sitzgelegenheiten soll das Sponsoring- und Patenschafts-Projekt „Eine Bank für Leipzig“ – eine Zusammenarbeit der Stiftung "Bürger für Leipzig" und der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer – genutzt werden.

Sitzgelegenheiten (außer historischen Rundbänken) sind in einem pauschalen Ansatz mengen- und kostenmäßig in den Einzelmaßnahmen des Objektbuchs Wegesystem erfasst (vgl. Teilkonzept Wege – Anlage ‚Objektbuch Wegesystem’).

6.6.2 Müllbehälter

Bestandseinschätzung

Im **Clara-Zetkin-Park** sind 72 **Papierkörbe**, davon 70 Plastikpapierkörbe, eingeordnet. Im **Johannapark** befinden sich 21 Papierkörbe, davon 19 Metallpapierkörbe Typ GBS P20, welche im November 2012 umgerüstet wurden. Die Leerung der Papierkörbe im **Clara-Zetkin-Park** erfolgt 4 mal, im **Johannapark** 3 bis 4 mal pro Woche.

Saisonal werden durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig SRL sieben **Sammelcontainer** (Großbehälter - Fassungsvermögen: 1,1 m³) im **Clara-Zetkin-Park** und drei Sammelcontainer im **Johannapark** gestellt, um einer massiven Vermüllung entgegenzuwirken. Die Vermüllung, insbesondere in der Saison der Wiesennutzung, kann momentan nur über die Stellung zusätzlicher Großcontainer im unmittelbaren Nutzerumfeld reduziert werden. Auch diese Maßnahmen reichen nicht immer zur Vermeidung erheblicher Abfallablagerungen aus. Die saisonal aufgestellten Sammelcontainer werden 2 mal pro Woche geleert.

Im Jahr 2012 wurden in den Großbehältern im **Johannapark** 133 m³, in den Behältern im **Clara-Zetkin-Park** 230 m³ Müll erfasst.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Perspektivisch ist die einheitliche Umrüstung mit stabilen und für Vögel und andere Tiere unzugänglichen **Metallpapierkörben** mit Deckel des Typ GBS P20 vorgesehen.

Aus der Sicht des Meisterbereiches sollte der Bestand an Papierkörben im **Johannapark** um 9 Stück und im **Clara-Zetkin-Park** um 37 Stück erweitert werden.

Müllablagerungen insb. auf stark genutzten Wiesenbereichen in der Sommersaison sollen weiter reduziert werden. Eine weitere Ergänzung von **Sammelcontainern** ist aus gestalterischen und Kapazitätsgründen jedoch nicht sinnvoll und führt mutmaßlich nicht zum erhofften Ergebnis. Wünschenswert ist eine Lösung, bei der Sammelcontainer reduziert werden oder an zentralen Orten zwar aufgestellt werden, jedoch den Parkeindruck visuell nicht beeinträchtigen und nicht über ungeeignete (Fuß-/Rad-) Wege abgeholt werden müssen. Längerfristig soll auf das Aufstellen von Sondercontainern ganz verzichten werden können.

Zum Erreichen der vorgenannten Ziele müsste die Müllbeseitigung in der Saison durch zusätzliche Kräfte erfolgen – jedoch sind die zur Verfügung stehenden Kapazitäten eher rückläufig: mittelfristig ist davon auszugehen, dass keine geförderten Zusatzkräfte mehr zur Verfügung stehen (bereits seit 2010 sind die Möglichkeiten der Unterstützung der Sauberkeit mit Langzeitarbeitslosen eingeschränkt). Die Sauberkeit ist mit regulären Kapazitäten auch dann zu gewährleisten, wenn sich das Freizeitverhalten weiter in Richtung der offensiveren Nutzung öffentlicher Grünanlagen verändert.

Vorgeschlagen wird deshalb (in Anlehnung an ein bestehendes Modell im Landschaftspark Cospuden) die Verpflichtung eines privaten Sicherheitsdienstes, der im Rahmen einer „Sicherheitspartnerschaft“ für Clara-Zetkin-Park und Johannapark im Zuge der Bestreifung auch auf ordnungsgemäße Müllbeseitigung durch die Nutzer achtet und hinweist (vgl. Kap. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit).

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Müllbehälter	▪ schrittweise Umrüstung des **einheitlichen Papierkorbtyps** und **Erweiterung** des Bestandes im Rahmen von **Objektplanungen** ▪ gemeinsame Entwicklung eines **Konzeptes für die Müllentsorgung** mit Sammelcontainern (Einordnung, Abholung, ggf. Gestaltung) durch ASG und SRL ▪ >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

Kosten:

Papierkörbe sind in einem pauschalen Ansatz mengen- und kostenmäßig in den Einzelmaßnahmen des Objektbuchs Wegesystem erfasst (vgl. Teilkonzept Wege – Anlage ‚Objektbuch Wegesystem').

6.6.3 Beleuchtung

Bestandseinschätzung

Der **Johannapark** und der **Clara-Zetkin-Park** sind ausreichend mit **Beleuchtungsanlagen** an Wegen ausgestattet (siehe Anlage: Digitale Stadtkarte - Auszug für Clara-Zetkin-Park und Johannapark mit Verortung von Ausstattungselementen und gastronomischen Angeboten). Als Leuchtmittel sind Natriumdampflampen im Einsatz. Neben den asphaltierten Straßenabschnitten der Anton-Bruckner- sowie Max-Reger-Allee sind in fast allen Bereichen der Anlagen Querungen auf beleuchteten Wegen möglich. Lediglich im Johannapark bestehen in Nord-Süd-Richtung Defizite. Die Stadtbeleuchtungsanlagen liegen in der Verantwortung des Verkehrs- und Tiefbauamtes VTA, Abt. Stadtbeleuchtung.

Weiterhin werden die **Einzelobjekte** Lutherkirche und Grabstein an der Lutherkirche, das Wilhelm-Seyfferth-Denkmal, die Brücken am Johannaparkteich, das Clara-Zetkin-Denkmal, der Pavillon im Johannapark sowie einige Bäume mit insgesamt 34 Strahlungsanlagen beleuchtet. Bei der Beleuchtung weiterer Objekte und Einzelbäume ist keine Erweiterung vorgesehen.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Um die defizitäre **Beleuchtung des Johannaparkes** in Nord-Süd-Richtung zu beheben, kann aus denkmalpflegerischen Gründen eine Zuordnung von Beleuchtungsmasten nur im Bereich von Gehölzgruppen erfolgen. Somit könnte eine Ergänzung in Verlängerung der Hauptmannstraße, westlich des Johannaparkteiches und, mit Einschränkungen, in Verlängerung der Ferdinand-Rhode-Straße realisiert werden. Hier sind die Blickachsen der Rasenflächen freizuhalten.

Bei einer umfassenden Erneuerung der Beleuchtungsanlagen an den Wegen ist langfristig eine Umrüstung von Natriumdampflampen auf **LED-Technik** zu realisieren, da diese abgesehen von den höheren Anschaffungskosten ökonomisch und ökologisch vorteilhafter zu betreiben sind.

Folgende Vorteile ergeben sich:

- sinkender Energieverbrauch auf 40 %,
- mehr als dreifach höhere Lebensdauer der Leuchtmittel (50.000 statt 12.000 Brennstunden, d.h. von 4 Jahren auf 12 Jahre),
- geringere Reparaturanfälligkeit und geringerer Wartungsaufwand,
- insektenfreundliches Leuchtmittel mit wenig UV-Licht und kaum Wärmeabstrahlung.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Anschaffungskosten und Energiepreise amortisieren sich die höheren Preise einer LED-Leuchte gegenüber konventionell bestückten Leuchten nach ca. sieben Jahren. Weiteres Einsparpotenzial ergibt sich aus geringerem Wartungs- und Reparaturaufwand.

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Beleuchtung	▪ **Umrüstung** von Natriumdampflampen auf **LED-Technik** durch VTA, Abt. Stadtbeleuchtung ▪ **Prüfung von Ergänzungen** im Johannapark: in Verlängerung der Hauptmannstraße und der Ferdinand-Rhode-Straße

Kosten:

Die Kosten für die Umrüstung liegen in der Verantwortung des Verkehrs- und Tiefbauamtes VTA, Abt. Stadtbeleuchtung. Diese Kosten müssen noch ermittelt werden.

6.6.4 Fahrradständer

Bestandseinschätzung

Es bestehen entsprechende Anlagen am Spielplatz am Rennbahnweg im **Clara-Zetkin-Park** und im Bereich des BSV AOK sowie am Erbbaurechtsgrundstück des Musikpavillons. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Ort	derzeitige Gesamtzahl
Spielplatz Rennbahnweg	20 Fahrradständer (entspr. 20 Fahrradstellplätzen)
BSV AOK	11 Leipziger Bügel (entspr. 22 Fahrradstellplätzen)
Erbbaurechtsgrundstück Musikpavillon	70 Fahrradständer (Eigentum Pächter) (entspr. 70 Fahrradstellplätze)
Restaurant Glashaus	32 Fahrradständer mit Werbung (Eigentum Pächter) (entspr. 32 Fahrradstellplätzen)

Weitere Abstellmöglichkeiten finden sich am Spielplatz im **Johannapark**. Hier, im historischen Freiraum des Johannaparkes, ist die Einordnung von Fahrradständern (wie auch von Bänken) aus denkmalpflegerischer Sicht ausgereizt.

Die Ausstattung mit Fahrradständern im **Clara-Zetkin-Park** ist zum Teil defizitär. An den gastronomischen Einrichtungen bestehen provisorische Abstellmöglichkeiten. Hier und an intensiv genutzten Wiesen sowie Aufenthaltsbereichen werden die Räder wahllos angelehnt oder abgelegt.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Orientiert am angestrebten Charakter des **Clara-Zetkin-Parkes**, der Integration von Freizeitnutzungen in den Rahmen eines erkennbar historischen Freiraumes, sollen Sondernutzungen auf bestimmte Teilbereiche konzentriert bleiben, andere Teilbereiche bleiben als historische Grünflächen frei von neuen Einbauten.

Unter Konzentration auf die Hauptzielpunkte des Radverkehrs (vgl. Analyseteil Teilkonzept Wege) wird eine Ergänzung angestrebt am:

Ort	geplante Gesamtzahl
Restaurant Glashaus	20 Leipziger Bügel (40 Fahrradstellplätze)
öffentlichen Bereich am Musikpavillon	20 Leipziger Bügel (40 Fahrradstellplätze)
Spielplatz Rennbahnweg	22 Leipziger Bügel (44 Fahrradstellplätze)

Im unmittelbaren Umfeld des sich entwickelnden Standortes der Rennbahn Scheibenholz ist darüber hinaus die Einordnung von Fahrradstellplätzen – auch zur Entlastung des Clara-Zetkin-Parkes - an geeigneten Standorten zu prüfen.

Gewünscht ist eine einheitliche und hochwertige Ausstattung des Clara-Zetkin-Parkes, die seinem Charakter gerecht wird. Nach Realisierung der Maßnahmen soll daher das Aufstellen von provisorischen bzw. beweglichen Fahrradständern mit Werbung auf den öffentlichen Grünflächen nicht mehr zulässig sein.

Die aufgeführten Stückzahlen sollen den „Alltagsbedarf“ an Fahrradstellplätzen abdecken – es ist jedoch (im Hinblick auf den Flächenbedarf – Stichwort: Konzentration von Sondernutzungen) nicht möglich, in Spitzenzeiten das Gesamtaufkommen an Fahrrädern abzudecken.

Im **Johannapark** ist im Hinblick auf den vorrangig historischen Charakter des Freiraumes eine weitere Ergänzung von Fahrradbügeln nicht denkbar.

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Fahrradständer	▪ Realisierung der Ergänzungen im Rahmen von **Objektplanungen**

Kosten

Die Kosten für die Ergänzung belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. (Fahrradständer sind in einem pauschalen Ansatz mengen- und kostenmäßig in den Einzelmaßnahmen des Objektbuchs Wegesystem erfasst - vgl. Teilkonzept Wege – Anlage ‚Objektbuch Wegesystem’.)

Es ist angestrebt, die Finanzierung über Sponsoring der anliegenden Gewerbebetriebe zu sichern.

6.6.5 Barrieren

Bestandseinschätzung

Im **Johannapark** sind 575 laufende Meter historische Rabattengeländer und Metallzäune vorhanden. Es handelt sich um Rabattengeländer Typ „Wittenberg“ und Typ „Kleine Barriere“ (an der Lutherkirche) sowie den Typ „Haarnadelzaun“ am Johannaparkteich. Im **Clara-Zetkin-Park** gibt es solche Barrieren nicht.

Die mit den Barrieren vorgesehene Verhinderung des Betretens sensibler Vegetationsflächen und das Unterbinden des Entstehens von informellen Wegen gelingt nur partiell.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Die bestehenden Barrieren im **Johannapark** sind zu erhalten und bei Beschädigung zu ersetzen.

Im Rahmen des Teilkonzeptes Wegesystem wird – vor allem im Clara-Zetkin-Park – von einer aus funktionalen Gründen ergänzenden Einordnung ausgegangen, insbesondere um der Entstehung und Verfestigung von informellen Wegen entgegenzuwirken und Übertretungen / Überfahrungen von Wegeanschlussbereichen zu verhindern (vgl. Teilkonzept Wege). Damit soll das allgemeine Erscheinungsbild des Freiraumes, das aktuell unter sehr starken Abnutzungserscheinungen – vor allem denen des Wegesystems – leidet, wesentlich aufgewertet werden.

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Barrieren	▪ Realisierung im Rahmen von detaillierenden **Objektplanungen**

Kosten

Konzeptabhängig, im Rahmen von detaillierenden Objektplanungen zu ermitteln.

In einer überschlägigen Ermittlung – im Wesentlichen im Clara-Zetkin-Park, jedoch auch in wenigen defizitären Randbereichen des Johannaparkes – ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Barrieren in einer Größenordnung von 600 bis 800 Metern. Damit ist mit Kosten von ca. 40.000,- bis 50.000,- € zu rechnen.

6.6.6 Kunstobjekte und Erläuterungstafeln

Bestandseinschätzung

Im **Johannapark** sind 4 und im **Clara-Zetkin-Park** 14 Kunstobjekte und Plastiken eingeordnet (siehe Anlage: Digitale Stadtkarte - Auszug für Clara-Zetkin-Park und Johannapark mit Verortung von Ausstattungselementen und gastronomischen Angeboten).

Die im Clara-Zetkin-Park befindlichen Bronzeplastiken werden regelmäßig gereinigt. Dazu besteht ein Pflegevertrag zur kontinuierlichen Reinigung vom 12.07.1996 mit der Bronzebildgießerei Noack. Die Reinigungen werden jedoch nur unregelmäßig, je nach Finanzlage des ASG, beauftragt. 2010 wurden Reinigungen mit einer Summe vom ca. 1.300 € vom ASG beauftragt. Im Jahre 2011 wurden Aufträge im Wertumfang von ca. 500 € vergeben.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Für die Reinigung der Bronze- und Natursteinplastiken soll ein kontinuierlicher **Reinigungsplan** erstellt werden, der auf Maßnahmen mit jährlichen Reinigungskosten von ca. 500,- € abstellen soll. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ggf. Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl notwendig sind.

An ausgewählten Parkeingängen und besonderen Objekten im Park sollen **Erläuterungstafeln**, die unter anderem über die Parkgeschichte und besondere Sehenswürdigkeiten Auskunft geben, aufgestellt werden. Dafür sollen die bewährten Edelstahl-Tafeln verwendet werden, die auch in anderen öffentlichen Freiräumen der Stadt Leipzig, etwa dem Steinplatz, zum Einsatz kommen. Die bereits realisierte, dann aber Vandalismus zum Opfer gefallene Beschilderung der Plätze in der Parkanlage ist nicht wieder vorgesehen.

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Kunstobjekte	▪ Erstellung eines **Reinigungsplanes** ▪ Prüfung von **Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl**
Erläuterungstafeln	▪ **Einordnung**, detaillierende **Objektplanung**

Kosten

Jährliche Reinigungskosten für Plastiken belaufen sich auf ca. 500,- €. Weitere Kosten sind konzeptabhängig und im Rahmen der Konzeption / detaillierenden Objektplanung zu ermitteln.

Die Kosten für Herstellung und Einbau einer Erläuterungstafel sind mit ca. 2.000,- € anzusetzen. Bei einem geschätzten Bedarf von 20 Erläuterungstafeln im gesamten Freiraum ergibt sich ein Kostenrahmen von 40.000,- €.

6.6.7 Toiletten

Bestandseinschätzung

Im **Johannapark** ist entsprechend seines historischen Charakters derzeit keine Toilette eingeordnet.

Das Prinzip der öffentlichen Nutzung der Toilettenanlagen an gastronomischen Einrichtungen im **Clara-Zetkin-Park** folgt dem angestrebten Ziel, zusätzliche Funktionen nur konzentriert an ausgewählten Punkten im Freiraum anzubieten. An jeder der vier gastronomischen Einrichtungen im Clara-Zetkin-Park (Glashaus / Parkgaststätte, Musikpavillon, Parkbühne, Gaststätte BSV AOK) sind während der Öffnungszeiten gegen Entgelt öffentlich nutzbare Sanitäreinrichtungen vorhanden. Am Standort Musikpavillon wird unter dem bestehenden Betriebsgebäude aus privaten Mitteln eine neue Toilettenanlage errichtet, die gegen Entgelt öffentlich nutzbar sein wird.

Am Standort Rennbahn Scheibenholz ist durch den Ausbau der Gastronomie mit einem weiteren Angebot zu rechnen. Weiterhin besteht eine behindertengerechte öffentliche Einrichtung im Bereich der Dahlienterrasse.

Öffentlich nutzbare sanitäre Einrichtungen sind somit, außer im Johannapark, in zumutbarer Entfernung in allen Bereichen des Clara-Zetkin-Parks vorhanden.

Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Unter Berücksichtigung des aktuell gegebenen Bestandes ist keine Neueinordnung einer Toilette im Clara-Zetkin-Park erforderlich und sinnvoll. Der sich ergebende Bedarf am Treffpunkt Sachsenbrücke lässt auf Grund des hier überwiegend anzutreffenden Publikums darauf schließen, dass kostenpflichtige sanitäre Angebote nicht angenommen werden.

Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Toiletten	• Errichtung einer **neuen Toilettenanlage** an der Gastronomie Musikpavillon aus privaten Mitteln

Kosten

Mittelfristig keine.

6.7 Teilkonzept Bäume und Sträucher

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
  - Handlungsfeld (A): Sanierungsbedarf (4.1.6 Gehölzbestand) (vgl. Kap.4),

6.7.1 Bestandseinschätzung

Der **Baumbestand** trägt im Wesentlichen das räumliche Erscheinungsbild von Clara-Zetkin-Park und Johannapark. Im **Clara-Zetkin-Park** sind ca. 4.210 Bäume vorhanden (ca. 1.150 westlich und ca. 3.060 östlich des Elsterflutbeckens), im **Johannapark** zählt der Bestand ca. 950 Bäume. Im Zuge der laufenden Pflege und Entwicklung sind auf der Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung abgängige Bäume am historischen Standort mit Bäumen gleicher Art und Sorte zu ersetzen.

Im Zuge der denkmalpflegerischen Sanierung in den 1990er Jahren konnten die historischen **Strauchflächen im Johannapark** weitgehend wiederhergestellt werden. Die notwendige dauerhafte Pflege geschieht hier ausgewogen mit Blick auf die Vorgaben der Denkmalpflegerischen Zielstellung und in Abhängigkeit vom vorhandenen Alt-Baumbestand.

Die **Strauchflächen im Clara-Zetkin-Park** stellen sich aufgrund von natürlicher Alterung und Abgang – jedoch auch infolge starker Übernutzung und Zerstörung – stellenweise als stark defizitär dar und beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und das gewünschte hochwertige Erscheinungsbild des Freiraumes erheblich.
Für einige Teilflächen am Rennbahnweg und im Umfeld der Parkbühne sind in den zurückliegenden Jahren Pflanzpläne erarbeitet und teilweise ausgeführt worden.
Die Nachpflanzung abgängiger Gehölze und die Zurückdrängung stark ausbreitender Arten ist laufend notwendig, konnte jedoch aufgrund eines fehlenden Teilkonzeptes in den letzten Jahren nur sehr eingeschränkt erfolgen.
Die flächenmäßige Erfassung des Strauchbestandes im Clara-Zetkin-Park ist 1998 erfolgt. Für die Planung gezielter Maßnahmen am Strauchbestand ist darüber hinaus eine Erfassung der Straucharten / -sorten in den Einzelflächen erforderlich.
Die in den 1990er Jahren erarbeitete Denkmalpflegerische Zielstellung für den Clara-Zetkin-Park muss fortgeschrieben und dabei eine Würdigung der Anlageteile und Einbauten der 1950er Jahre aufgenommen werden. Dabei zu berücksichtigen sind die mit diesen Anlageteilen verbundenen, heute bestehenden Nutzungsansprüche.
Auf der Grundlage dieser fortgeschriebenen Denkmalpflegerischen Zielstellung ist ein Gesamtkonzept für die Strauchpflanzungen zu erarbeiten, bei der besonderes Augenmerk auf den Bereichen mit konzentrierter Nutzung – Glashaus, Parkbühne, Musikpavillon – liegen muss.

6.7.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Bei der Pflege und Erneuerung der **Strauchflächen** steht die Wiedergewinnung der ursprünglich intendierten Raumbildung im Vordergrund. Die Grundlage dafür bilden die Denkmalpflegerischen Konzeptionen für Clara-Zetkin-Park (bzw. deren notwendige Fortschreibung) und Johannapark.
Dabei sollen in der Umsetzung von Maßnahmen am Gehölzbestand zunächst solche Flächen vorrangig bearbeitet werden, die zur visuellen Verbesserung des Parkeindruckes beitragen.

Zur Planung nachhaltiger Maßnahmen am Gehölzbestand ist zunächst eine flächendeckende Darstellung der Abhängigkeiten zwischen Baumbestand, Strauchbestand und aktuellen Flächennutzungen notwendig – zu betrachten sind Faktoren wie Licht- und Wurzeldruck, Erhaltungszustand – Lebensdauer – Nachpflanzung von Bäumen etc., um daraus Standortbedingungen für (historische) Gehölzpflanzungen abzuleiten.

Auf dieser Grundlage wird die erforderliche Erarbeitung von Zielstellungen für Teilbereiche und eine anschließende Objektplanung (Pflege-/Pflanzplanung) möglich.

6.7.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Bäume und Sträucher	▪ Fortschreibung der Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Clara-Zetkin-Park ▪ **Erfassung** der Straucharten / -sorten in den Einzelflächen im Clara-Zetkin-Park ▪ **Darstellung der Abhängigkeiten** zwischen Baumbestand, Strauchbestand und aktuellen Flächennutzungen ▪ Erarbeitung von **Zielstellungen für Teilbereiche** im Clara-Zetkin-Park ▪ detaillierende **Objektplanung** (Pflege-/Pflanzplanung) und Umsetzung im Clara-Zetkin-Park

6.7.4 Priorität und Kosten

Priorität	Maßnahme	geschätzte Baukosten, ges. (€, brutto)
Priorität hoch	▪ Sanierung der Strauchflächen in Bereichen mit konzentrierter Nutzung im Clara-Zetkin-Park	**N.N.**
Priorität mittel	▪ Sanierung der Strauchflächen in den übrigen Bereichen des Clara-Zetkin-Parkes	**N.N.**

Die Nachpflanzung von Bäumen wird über die Spenden- und Pflanzaktion „Baumstarke Stadt“ realisiert.

Die Planungskosten für die Fortschreibung der Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Clara-Zetkin-Park werden auf ca. 18.000,- € veranschlagt.

Die Kosten für die Entwicklung des Strauchbestandes sind konzeptabhängig und können erst im weiteren Planungsfortschritt im Rahmen von detaillierenden Objektplanungen für Teilbereiche ermittelt werden. Wegebegleitende Strauchpflanzungen sind in einem pauschalen Ansatz mengen- und kostenmäßig in den Einzelmaßnahmen des Objektbuchs Wegesystem erfasst (vgl. Teilkonzept Wege – Anlage ‚Objektbuch Wegesystem’).

6.8 Teilkonzept Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
  - Handlungsfeld (B): Defizite und Konflikte (4.2.5 Flächennutzung) (vgl. Kap.4)

6.8.1 Bestandseinschätzung

Unter Nutzungs- und Aufenthaltsbereichen werden im **Clara-Zetkin-Park** die **Sondergärten** Dahlienterrasse, Staudengarten und die Parterreflächen an der Anton-Bruckner-Allee verstanden. Im **Johannapark** befinden sich **Schmuckpflanzungen** auf der Grabstätte Seyfferth an der Lutherkirche und auf der Vorfläche am Clara-Zetkin-Denkmal.

Da sich die intensivste Nutzung im Clara-Zetkin-Park und Johannapark auf verschiedene Wiesenflächen konzentriert (s.u.), treten Nutzungsschäden an den Sondergärten eher nachrangig auf. Jedoch ist hier in den vergangenen Jahren ein erheblicher Sanierungsstau aufgelaufen. Die Schäden sind durch die Parkbesucher wahrnehmbar und setzen die Aufenthaltsqualität herab, stellenweise ist die Verkehrssicherheit nur noch eingeschränkt gegeben.

Jenseits der gestalteten Aufenthaltsbereiche haben mehrere **Wiesenflächen** eine hohe Anziehungskraft auf vor allem jüngere Parknutzer und sind attraktive Aufenthaltsbereiche für verschiedene Freizeitnutzungen (Freizeitsport, Liege-, Spiel-, Grillwiese, Filmvorführungen etc.). Die intensive Nutzung dieser Flächen vor allem in der Sommersaison zieht z.T. erhebliche Schäden am Rasenbewuchs nach sich, die das Gesamtbild des Freiraumes negativ beeinflussen und Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

6.8.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Die bestehenden Sondergärten sollen erhalten und nach den Vorgaben der Denkmalpflegerischen Zielstellungen saniert werden. Neben der Sicherung der historischen Substanz steht hier vor allem die Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Anziehungskraft und Aufenthaltsqualität dieser Bereiche im Vordergrund.

Für die nachhaltige Sicherung der Qualität und Nutzbarkeit der intensiv in Anspruch genommenen Wiesenbereiche ist die Erarbeitung eines Pflege- und Sanierungsmanagements durch den Bewirtschafter Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL gemeinsam mit dem ASG anzustreben. Darin sind Aussagen zur Sanierung und ggf. Ertüchtigung von intensiv genutzten Wiesenbereichen sowie Aussagen zu einem Pflege- und Unterhaltungsregime zu treffen. In diesem Zuge soll auch eine Überprüfung und ggf. Differenzierung von Pflegekategorien stattfinden. Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept kann auch zur Grundlage für eine Zusammenarbeit mit dem Stadtordnungsdienst werden, mit dessen Unterstützung die getroffenen Regelungen zur Vermeidung von schweren Schäden an der Grünanlage durchzusetzen sind (vgl. 6.9.3 Nutzungsrahmen Freizeitsport sowie 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit).

6.8.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche	▪ Fortführung und anschl. Umsetzung der detaillierenden **Objektplanungen** zu den Sondergärten, einschl. der Integration der denkmalpflegerischen Ziele ▪ Überführung in ein **Objektbuch ‚Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche'** ▪ Erarbeitung eines **Pflege- und Sanierungsmanagements für intensiv genutzte Flächen** durch den Bewirtschafter Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL gemeinsam mit dem ASG >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

6.8.4 Priorität und Kosten

Priorität	Maßnahme	geschätzte Baukosten, ges. (€, brutto)
Priorität hoch	▪ Sanierung der Gesamtanlage des Staudengartens (einschl. Vegetationsflächen)	**163.000 €**
Priorität mittel	▪ Schmuckpflanzungen auf der Grabstätte Seyfferth an der Lutherkirche	**N.N.**

Eine Kostenschätzung für die Sanierung der Gesamtanlage des Staudengartens (einschl. Vegetationsflächen) beläuft sich auf 163.000 €. Eine Realisierung mit Drittmitteln wird schrittweise angestrebt.

Für alle weiteren Bereiche können Kostenaussagen erst auf der Grundlage detaillierender Objektplanungen getroffen werden.

6.9 Teilkonzept Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
- Handlungsfeld (B): Defizite und Konflikte (4.2.2 Nutzungskonflikte: Gastronomische Nutzungen, 4.2.5 Flächennutzung) (vgl. Kap.4),
- Handlungsfeld (C): Nachhaltigkeit (4.3.2 Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit) (vgl. Kap.4)

6.9.1 Gastronomische Angebote

6.9.1.1 Bestand an gastronomischen Angeboten

Im **Johannapark** sind keine gastronomischen Einrichtungen integriert.

Der **Clara-Zetkin-Park** verfügt über die **Gastronomie-Standorte** Glashaus (Parkgaststätte), Musikpavillon Richard-Strauß-Platz und das Restaurant "Grunewalds Klause" im Vereinsobjekt des BSV AOK Leipzig.
Mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten auf der Rennbahn Scheibenholz werden auch hier gastronomische Angebote eingeordnet, die den Bestand durch ihre unmittelbar angrenzende Lage ergänzen.
Der Spielplatzpavillon am Spielplatz Rennbahnweg ist keine Gaststätte – hier wird lediglich **verpackte Ware** mit Angeboten entsprechend der Lage an einem Kinderspielplatz verkauft.)

Im Einzelnen sind folgende Kapazitäten der Gaststätten vorhanden:

Einrichtung	Innengastplätze	Außengastplätze
Restaurant Glashaus	94	200
Musikpavillon	40	400
Gaststätte BSV AOK	44	25
Rennbahn	190 (Bar-/Lounge-/VIP-Bereich) 70 (Gastraum)	220

Weiterhin wird der vorhandene Bedarf an gastronomieunabhängigen Speise- und Getränkeangeboten durch mehrere **ambulante Händler** gedeckt:

im Johannapark	zulässige Angebote
am südlichen Parkweg, Höhe Ferdinand-Rhode-Straße	1 x Eiswagen

im Clara-Zetkin-Park	zulässige Angebote
im Bereich der Sachsenbrücke	2 x Eiswagen 1 x Kaffeefahrrad
am Übergang Rennbahnweg / Rennbahnsteg	1 x Stand mit Saisonobst
am Rennbahnweg	1 x Verkaufswagen (Schmalzgebäck, Heißgetränke, Bratwurst) 1 x Eiswagen

Während der **Veranstaltungen auf der Parkbühne** wird auch dort ein angepasstes Angebot von Speisen und Getränken zur Verfügung gestellt.

6.9.1.2 Beurteilung des Versorgungsangebotes

Die Angebote der stationären und ambulanten Gastronomie werden saisonal von den Parkbesuchern sehr gut angenommen. Erhöhter Bedarf besteht während der Durchführung von Veranstaltungen im Clara-Zetkin-Park, welcher aber durch die Angebote der Veranstalter gedeckt werden kann. Das Restaurant im Gebäude des BSV AOK wird durch eine neue Pächterin betrieben, deren Angebot besser an den Bedarf der Mitglieder des Sportvereins und der Parkbesucher angepasst sein wird.

Ein **Versorgungsdefizit** mit dem Erfordernis der Ergänzung von ambulanten oder stationären Angeboten **besteht aus Sicht der Stadt Leipzig nicht**.

Eine Beeinträchtigung der Gemeingebrauchsnutzung, negative Auswirkungen auf die Unterhaltung oder den Erhalt der Parkanlagen sowie ein Zuwiderlaufen dem Hauptwidmungszweck als Grün- und Erholungsbereich ist durch die ambulanten Händler nicht gegeben.

6.9.1.3 Entwicklungsziele und Nutzungsrahmen für gastronomische Angebote

Zu gewährleisten ist, dass das Erscheinungsbild und das Angebot der **stationären Gastronomie- und Verkaufseinrichtungen** dem hochwertigen Charakter der Anlagen und ihrer Funktion als wichtigstem innerstädtischem Erholungsraum Rechnung tragen.

Die Nachfrage nach **ambulanten Angeboten** ist aktuell für mehrere Anbieter auskömmlich vorhanden - Standorte und Angebote sind mit den Betreibern der stationären gastronomischen Einrichtungen abzustimmen. Auch für die ambulante Gastronomie muss gelten, dass äußere Erscheinung und angebotene Waren eine gehobene Qualität aufweisen.

Ausgehend von den räumlichen Verhältnissen **im Clara-Zetkin-Park** sind an der Sachsenbrücke sowie am Rennbahnweg/Rennbahnsteg je drei Standorte für ambulante Händler möglich. Hier ist jeweils ein Geh- und Radverkehrsknotenpunkt der Nord-Süd- sowie Ost-West-Richtung, so dass der Bedarf an zwei zentralen Standorten, direkt am Weg auch der den Park nur querenden Besucher, gedeckt wird. Weitere Standorte für ambulanten Handel sind im Clara-Zetkin-Park nicht erforderlich, würden

die Funktion der Anlagen als denkmalgeschütztem Erholungsraum unverhältnismäßig beeinträchtigen und übermäßig Kaufkraft von den anderen, insbesondere auch stationären Angeboten abziehen.

Im **Johannapark** soll ein geeigneter Standort am südlichen Parkweg, Höhe Ferdinand-Rhode-Straße für das Angebot von Speiseeis ambulant nutzbar bleiben. (Die Möglichkeiten zur räumlichen Einordnung der Angebote ambulanter Gastronomie sind dargestellt in Teilkonzept Wege, Konzeptplan K3 Anlieferung / Zulässigkeit von Fahrverkehr für Dritte.)

6.9.1.4 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Gastronomische Angebote	▪ laufende Überprüfung zur Gewährleistung eines **angemessenen Angebotes und Erscheinungsbildes** stationärer und ambulanter Gastronomie (ggf. Aufstellung von verbindlichen Kriterien – Grünanlagensatzung) >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

6.9.2 Nutzungsrahmen für Veranstaltungen und kulturelle Angebote

6.9.2.1 Zustandsanalyse und Rechtsgrundlagen

Die öffentlichen Bereiche des Clara-Zetkin-Parks werden nunmehr schon traditionell für Ökofete, Wasserfest, Laufveranstaltungen etc., die Parkbühne für Konzerte, Wave-Gothic-Treffen und weitere Bühnenshows in Anspruch genommen. Der Erfolg dieser Veranstaltungen trägt auf der einen Seite zur Attraktivität der Parkanlage bei, muss aber vor dem Hintergrund des eigentlichen Widmungszwecks der Anlagen sowie der denkmal- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hinterfragt werden.

Die dauerhafte Erhaltung der Qualität der Wege- und Vegetationsflächen und Ausstattungen sowie die Sicherung des Clara-Zetkin-Parkes und Johannaparkes als innerstädtischer Erholungsraum von besonderer Bedeutung muss Priorität bleiben.

Dabei darf die Nutzung des Freiraumes insbesondere dem **Erholungszweck des Landschaftsschutzgebietes** nicht zuwiderlaufen. Gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 15 der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Leipziger Auwald" vom 8. Juni 1998 bedarf "die Durchführung von Veranstaltungen aller Art außerhalb der dafür eingerichteten Sport- und Kulturstätten" der schriftlichen Erlaubnis der zuständigen Naturschutzbehörde.

Geplante Veranstaltungen sind daher jeweils im Vorfeld bei der Naturschutzbehörde zu beantragen und für jeden konkreten Einzelfall ist zu prüfen, ob mit der Veranstaltung mögliche Wirkungen verbunden sind, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen können. Gegebenenfalls können Auflagen oder Bedingungen erforderlich sein, um derartige Wirkungen abzuwenden und damit die Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung zu erreichen. Die Zulässigkeit einer Veranstaltung hängt dabei u. a. vom Zeitpunkt (Clara-Zetkin-Park und Johannapark gehören auch zum Vogelschutzgebiet), vom Umfang, geplanter Beschallung, eventuell erforderlichen Absperrungen und anderen Faktoren ab.

Hinzu kommt der **immissionsschutzrechtlich zu gewährleistende Schutz** der an die Parkanlagen angrenzenden Wohnbebauung des Musik- und Bachstraßenviertels. Die Beurteilung der Veranstaltungsaktivitäten erfolgt dabei nach der "Sächsischen Freizeitlärmrichtlinie" (Anhang B zur Musterverwaltungsvorschrift zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz von Mai 1995). Diese berücksichtigt neben dem Tagzeitraum auch Ruhezeiten, z. B. zischen 20.00 Uhr - 22.00 Uhr sowie ein erhöhtes Ruhebedürfnis an Sonn- und Feiertagen.

Die Wohnbebauung im gesamten Umfeld des Clara-Zetkin-Parks hat den Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes. Im allgemeinen Wohngebiet sind nach der "Freizeitlärmrichtlinie" folgende Immissionsrichtwerte (IRW) einzuhalten:

- tags an Werktagen außerhalb der Ruhezeit: 55 dB(A)
- tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeit und an Sonn- und Feiertagen: 50 dB(A)
- nachts: 40 dB(A)

Auch bei Einhaltung der IRW für Normalereignisse, kann die Beschallung an der nächstliegenden Wohnbebauung hörbar und Musiktitel, Melodien, Textpassagen erkennbar sein. Die Geräusche können sich dabei durch ihren Informationsgehalt aufdrängen und damit als belästigend empfunden werden. Besonders problematisch ist das Auftreten von Geräuschen mit tiefen Frequenzen, vor dem selbst durch das Schließen der Fenster kein hinreichender Schutz der Anwohner gewährleistet werden kann.

Die Freizeitlärmrichtlinie verweist auf die Möglichkeit von Ausnahmen im Sinne seltener Ereignisse.

Ein **seltenes Ereignis** ist jedes Ereignis, bei der bereits in einer Beurteilungszeit die Immissionsrichtwerte für Normalereignisse überschritten werden. Auf das Zulassen seltener Ereignisse besteht jedoch kein Rechtsanspruch - in Anlehnung an die TA Lärm handelt es sich um eine „Kannbestimmung“, die einer Einzelfallprüfung und Interessenabwägung bedarf. Der Nachbarschaft muss dabei eine ausreichend lange Nachtruhe zugestanden werden, in der Weise, dass falls ein Nachtbetrieb ausnahmsweise gestattet wird, dieser, je nachdem, ob ein Werktag oder ein Sonntag folgt, 23:00 oder 24:00 Uhr beendet sein muss.

6.9.2.2 Ergebnisse einer schalltechnischen Prüfung ausgewählter Veranstaltungsstandorte im Clara-Zetkin-Park und Johannapark

Zur Prüfung möglicher Veranstaltungsaktivitäten wurde von der Stadt Leipzig ein Schallgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind. (Schallimmissionsprognose für den Veranstaltungsbetrieb im Clara-Zetkin-Park, 05.02.2013 - Auftragnehmer: GAF- Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen GmbH, Büro Leipzig)

Vorgehensweise:

Bei der schalltechnischen Berechung und Beurteilung stützt sich der Gutachter auf die "Sächsische Freizeitlärmrichtlinie" sowie auf die "Sächsische Freizeitlärmstudie" (Handlungsleitfaden zur Prognose und Beurteilung von Geräuschbelastungen durch Veranstaltungen und Freizeitanlagen) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, April 2006. In den Beispielrechnungen des Gutachters wird jeweils von 3 h Beschallung außerhalb der Ruhezeiten und 2 h innerhalb der Ruhezeiten (nach Freizeitlärmrichtlinie) ausgegangen. Im Ergebnis der Berechnungen ermittelt der Gutachter je drei Referenzpegel in Schallausbreitungsrichtung (20 m, 50 m, 100 m) die zur Einhaltung der normalen Immissionsrichtwerte tags in den Ruhezeiten zu gewährleisten sind. Die Referenzmesspunkte in größerem Anstand (50 m und 100 m) können später als Kontrollmesspunkte zur Eigenüberwachung oder zur Überwachung durch die Stadt dienen. Der 20 m-Pegel ist lt. Gutachten für die Überwachung mit Unsicherheiten behaftet. Er gibt jedoch Anhaltspunkte über die zu erwartende Lautstärke im Publikum, sodass abgeschätzt werden kann, ob diese Lautstärke für einen bestimmten Veranstaltungstyp geeignet ist.

Ausgehend von diesen Referenzpegeln sind im Gutachten Zu- und Abschläge ausgewiesen, die auf den jeweiligen Referenzpegel aufgeschlagen oder von diesem abgezogen werden können, wenn die Veranstaltung außerhalb der Ruhezeit durchgeführt werden soll oder nachts oder als seltenes Störereignis oder an Sonn- und Feiertagen.

Damit kann durch die Stadt Leipzig eine **große Bandbreite von Veranstaltungen und Veranstaltungszeiten** beurteilt werden.

Werden die vom Gutachter vorgegebenen Referenzpegel eingehalten, kann davon ausgegangen werden, dass auch an Sonn- und Feiertagen sowie für den gesamten Tagzeitraum eine Richtwerteinhaltung gewährleistet ist (worst case). Zum Teil ist der 20 m Pegel und damit der Versorgungspegel im Zuschauerbereich jedoch so niedrig, dass verschiedenen Standorte als nicht oder nur sehr bedingt geeignet angesehen werden müssen.

Die Veranstaltungsstandorte sowie die wahrscheinliche Hauptabstrahlrichtung der Lautsprecher wurden von der Stadt Leipzig vorgegeben. In der Anlage „Übersichtskarte Standorte für die Prüfung von Schallemissionen" sind die untersuchten Veranstaltungssorte dargestellt.

Bewertung der einzelnen Veranstaltungsstandorte:

1. Anton-Bruckner-Allee: Bassin / Fontäne - Ost

Als Hauptabstrahlrichtung wurde im Schallgutachten die Richtung Nordost berechnet - eine Abstrahlung in Richtung Südwest ist jedoch ebenfalls möglich.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Veranstaltungen mit sinnvollen Versorgungspegeln von 74 dB(A) im Abstand von 20 m sind nur werktags außerhalb der Ruhezeit – d.h. bis 20.00 Uhr – und nur für die Dauer von maximal 1,5 h zulässig.
- Dauert die Veranstaltung länger, muss ein seltenes Ereignis in Anspruch genommen werden. Jedoch dürfte selbst beim Zulassen eines seltenen Ereignisses tags der Versorgungspegel in 20 m Abstand 76 dB(A) (nur geeignet für kleine Besucherzahlen) nicht überschritten werden.
- Das Zulassen seltener Ereignisse wird wegen der bereits hohen Vorbelastung durch die Parkbühne nicht empfohlen.
- Denkbare Veranstaltungen als seltene Ereignisse oder 1,5 h dauernde Veranstaltungen werktags bis 20.00 Uhr:
  - Klassik- oder Jazzdarbietungen, Caféhausmusik ohne oder mit nur geringer Verstärkung, leise Hintergrundbeschallung, z.B. bei Präsentationen.

2. Anton-Bruckner Allee: Bassin / Fontäne - West

Traditionelle Veranstaltungen am Standort sind der KKH-Allianz-Lauf und die Bühne der Ökofete (soweit dafür nicht der Musikpavillon genutzt wird).

Als Hauptabstrahlrichtung der Beschallungsanlagen wird die Richtung Südwest vorgegeben.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Die hier zulässigen Versorgungspegel sind mit etwa 75 dB(A) in 20 m nicht sehr hoch. Bereits bei leichter Erhöhung der Lautstärke kann es schnell zu Richtwertüberschreitungen und damit zu einem seltenen Ereignis kommen.
- Es empfiehlt sich die Festlegung eines Limitereinsatzes oder die Verlegung der Veranstaltung auf einen Werktag außerhalb der Ruhezeiten, z.B. Samstag bis 20.00 Uhr
- Als Normalereignisse wären hier lediglich kleinere Veranstaltungen für kleine Zuschauerzahlen mit nur geringer Verstärkung denkbar:
  - Klassik, Liedermacher, leise Hintergrundbeschallung, Lesungen, Sommertheater.

3. Sachsenbrücke

Veranstaltungen im östlichen Teil - Entenrennen zum Wasserfest: Beim Entenrennen erfolgt die Hauptabstrahlrichtung der Lautsprecher ungünstigerweise in Richtung Nord direkt zur Wohnbebauung Ferdinand-Lassalle-Straße. Sehr viel günstiger stellt sich eine Beschallung in Richtung Südost dar – vgl. Abschnitt ‚Veranstaltungen bei Beschallung in Richtung Südost (Rennbahnsteg)'.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Dauert die Beschallung in Richtung Nord an einem Sonntag länger als eine halbe Stunde, werden die regulären Immissionsrichtwerte überschritten, sodass ein seltenes Ereignis in Anspruch genommen werden muss.
- Soweit eine andere Schallrichtung beim Entenrennen nicht möglich ist, ist die Beschallung im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft wie folgt umzusetzen:

- Die Beschallung in Richtung Nord (Wohnbebauung) darf nur während des eigentlichen Rennens (ca. eine halbe Stunde) erfolgen.
- Vor und nach dem Rennen (Moderation zum Losverkauf, Interviews usw.) sind die Lautsprecher um 180° zu drehen. Die Beschallung der Sachsenbrücke muss in Richtung Rennbahnsteg erfolgen.
- Moderationen, die nicht zwingend am Fluss sein müssen - z. B. Siegerehrungen - erfolgen auf der Hauptbühne.

Veranstaltungen bei Beschallung in Richtung Südost (Rennbahnsteg): Veranstaltungen auf der Sachsenbrücke mit einer Beschallung in Richtung Südost (Rennbahnsteg) stellen sich im Sinne des Immissionsschutzes als günstiger dar als andere Beschallungsrichtungen.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Bei Drehung der Boxen in Richtung Rennbahnbrücke werden für die Sachsenbrücke bei einem möglichen Versorgungspegel von bis zu 75 dB(A) in 20 m Abstand (nur geeignet für kleine Besucherzahlen) bis 22.00 Uhr folgende weitere Nutzungsmöglichkeiten gesehen:
  - kleine Klassik- oder Jazzaufführungen mit und ohne Verstärkung, Caféhausmusik, leise Hintergrundmusik bei Präsentationen, dezente Moderation, ohne Monitorboxen, Straßenmusikanten außer Trommler, Sommertheater.

4. Anton-Bruckner-Allee / BSV AOK

Traditionelle Veranstaltungen am Standort sind der Frauenlauf und der AOK-Lauf.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Um kein seltenes Ereignis in Anspruch zu nehmen, dürfte der Referenzpegel in 20 m Abstand 72 dB (A) nicht überschreiten. Bei diesen niedrigen Pegeln ist möglicherweise kein ausreichender/akzeptabler Versorgungspegel für das Publikum gegeben.
- Zur Sicherstellung der regulären Immissionsrichtwerte in den Ruhezeiten müsste die Musikanlage limitiert werden.
- Sollen die Läufe als Normalereignis gelten, sollten diese deshalb möglichst nicht an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden. Wird die Veranstaltung an Sonn- und Feiertagen durchgeführt, dann nur bei einer Beschallung bis maximal 14.00 Uhr. Unter diesen Bedingungen ist eine etwas lautere Beschallung zulässig [im Abstand von 20 m etwa 75 dB(A)].
- Das Zulassen seltener Ereignisse sollte an diesem Standort unbedingt vermieden werden, da die maßgebenden Immissionsorte, insbesondere die Wohnhäuser an der Nonnenstraße sowie die Karl-Heine-Villa, bereits in starkem Maße von den Immissionen der Sport- und Freizeitanlagen des Bootshauses Klingerweg belastet sind.

5. Grillplatz Nonne

Dieser Standort ist bei Beschallungsrichtung in Richtung Südost für verschiedene Veranstaltungen im Tagzeitraum geeignet, ohne seltene Ereignisse in Anspruch zu nehmen.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Bei einem limitierten Pegel von 82 dB(A) im Abstand von 20 m sind folgende Veranstaltungen denkbar:
  - kleine Konzerte, sonstige Musikveranstaltungen (jeweils ohne Monitorboxen) mit einer zu beschallenden Fläche von maximal 500 m² (z. B. Jazz, Klassik, Liedermacher, elektronische Musik, kleine Partys; Tanzen ist möglich).

- Der Standort Grillplatz Nonne ist auch geeignet als Ausgangs- und Endpunkt für Sportaktivitäten/Läufe, da hier bis auf die Festlegung der Beschallungsrichtung Südost keine Einschränkungen erforderlich sind.
- Bei einer ganztägigen Dauerbeschallung werden an diesem wie auch an jedem anderen Standort trotz Richtwerteinhaltung jedoch erhebliche Nachbarschaftskonflikte befürchtet, insbesondere bei tieffrequenter Musik.

6. Gerhardscher Pavillon

Die an diesem Standort in den Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen zulässigen 20 m Pegel sind ebenfalls so niedrig, dass sinnvolle Musikdarbietungen hier nicht für möglich gehalten werden.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Außerhalb der Ruhezeiten – d.h. im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr – können werktags lediglich sehr leise Veranstaltungen mit einem 20 m Pegel von maximal 68 dB(A) bei Schallrichtung Südost zugelassen werden. Denkbar sind:
  - kleine Gottesdienste, kleinere klassische Darbietungen, Caféhausmusik, alles nur als Hintergrundmusik ohne oder mit nur sehr geringer elektroakustischer Verstärkung, Lesungen, jeweils für nur geringe Besucherzahlen.
- Das Zulassen seltener Ereignisse sollte auch an diesem Standort vermieden werden, da die maßgebenden Immissionsorte an der Nonnenstraße bereits in starkem Maße von den Immissionen der Sport- und Freizeitanlagen des Bootshauses Klingerweg belastet sind.

7. Musikpavillon

Für diesen Standort wurde ein gastronomischer Betrieb mit Biergarten und kleineren kulturellen Aktivitäten (in der Regel 1 x pro Woche) nach Vorlage eines Schallgutachtens baurechtlich genehmigt.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Zulässig sind hier lediglich leise Veranstaltungen mit einem Versorgungspegel von ca. 74 dB(A) in 20 m Abstand, bei Beschallungsrichtung West (Richtung Elsterflutbett).

Abweichungen von der Baugenehmigung, z.B. die Durchführung einer Sonderveranstaltung müssen separat beantragt werden und bedürfen der Zustimmung der Stadt Leipzig.

8. Glashaus / Parkgaststätte

Eine Freisitzbeschallung verstößt grundsätzlich gegen die PolizeiVO , soweit diese nicht, z.B. im Rahmen einer Baugenehmigung (s. Musikpavillon) oder als Ausnahme von der PolizeiVO, genehmigt wurde.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Die an diesem Standort in den Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen zulässigen Pegel von 68 dB (A) im Abstand von 20 m sind so niedrig, dass sinnvolle Musikdarbietungen nicht für möglich gehalten werden.
- Werktags (z.B. samstags) außerhalb der Ruhezeiten – d.h. bis maximal 20.00 Uhr – sind etwas höhere Referenzpegel möglich (74 dB(A im Abstand von 20 m). Mit diesen Pegeln sind schon kleinere Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen möglich, z.B.:
  - kleine klassische Darbietungen, Jazz, Caféhausmusik, Liedermacher, Lesungen, Hintergrundmusik, Sommertheater.

- Das Zulassen von seltenen Ereignissen wird wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der Parkbühne nicht empfohlen.

9. Parkbühne

Bei der Parkbühne handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltungsstätte, die für Konzertveranstaltungen bis maximal 22.00 Uhr im Rahmen seltener Ereignisse grundsätzlich geeignet ist.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Die Anzahl von 10 seltenen Ereignissen im Jahr darf nicht überschritten werden. Seltene Ereignisse dürfen darüber hinaus an nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden stattfinden.
- Bei zu lauten Innenpegeln kann es in der Nachbarschaft zu Richtwertüberschreitungen kommen. Eine Begrenzung des Innenpegels der Parkbühne (lt. Gutachten auf 88 dB(A) am FOH (front of house/ Mischpult/letzte Zuschauerreihe) ist jedoch möglich, ohne dass der Veranstaltungszweck bzw. die Nutzung als Veranstaltungsstätte gefährdet wird.
- Neben den seltenen Ereignissen sind weitere leisere Veranstaltungen im Tagzeitraum denkbar, z.B. Sommertheater u. Ä. Dies bedarf jedoch einer weitergehenden schalltechnischen Prüfung.

10. Rennbahn Scheibenholz

Die Pferderennbahn Scheibenholz ist ein eigenständiger Betrieb und zählt nicht zur öffentlichen Parkanlage. Im Rahmen des Schallgutachtens wurde jedoch geprüft, inwieweit neben den traditionellen Sportveranstaltungen (Pferderennen) weitere Veranstaltungen im Sinne der Freizeitlärmrichtlinie möglich sind.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Die Tribüne ist grundsätzlich als Veranstaltungsort geeignet, jedoch ausschließlich im Rahmen seltener Ereignisse und nur bis 22.00 Uhr (z.B. Beschallung der Tribüne im Rahmen kleinerer bis mittlerer Konzerte).
- Leisere Nutzungen, z.B. ein Public Viewing, Sommertheater oder Sommerkino werden neben den seltenen Ereignissen ebenfalls für möglich gehalten, bedürfen jedoch einer Einzelfallprüfung.

Die Rennbahn Scheibenholz verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die für einen Veranstaltungsbetrieb erforderliche Genehmigung. Im Rahmen eines noch zu stellenden Bauantrags ist ein speziell auf die Rennbahn zugeschnittenes Schallgutachten vorzulegen.

11. Johannapark / Lutherkirche

Auch an diesem Standort sind in den Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen nur so niedrige Pegel zulässig (68 dB(A) in 20 m Abstand), dass sinnvolle Musikdarbietungen nicht für möglich gehalten werden.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Beim Einsatz von Lautsprechern darf nur in Richtung SO (in Richtung Karl-Tauchnitz-Straße) beschallt werden.
- Zulässig sind ggf. nur sehr kleine Veranstaltungen mit wenigen Besuchern - wie:
  - Gottesdienste, klassische Darbietungen ohne oder mit nur geringer elektroakustischer Verstärkung.

- Wegen der nur niedrigen zulässigen Schallpegel, sollten Veranstaltungen mit elektroakustischer Verstärkung an diesem Standort möglichst ausgeschlossen werden.
- Auf Grund der sehr nahen Wohnbebauung werden seltene Ereignisse an diesem Standort für unzulässig gehalten.

12. Max-Reger-Allee / Inselteich

Schallrichtung Rennbahnsteg: Der Standort Max-Reger-Allee / Inselteich ist bei Schallrichtung Südost (in Richtung Rennbahnsteg) gut für größere Veranstaltungen wie das Wasserfest geeignet.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Als seltenes Ereignis könnte bei dieser Schallrichtung ausnahmsweise auch ein Betrieb nach 22:00 Uhr zugelassen werden. Für die Veranstaltungsbesucher können ausreichend laute Schallpegel gewährleistet werden.

Schallrichtung Sachsenbrücke: Schallt die Bühne in Richtung Sachsenbrücke, stellt sich der Standort nur als bedingt geeignet dar - es darf selbst als seltenes Ereignis kein Nachtbetrieb stattfinden.

Im Einzelnen können folgende Prüfergebnisse festgehalten werden:

- Veranstaltungen sind nur bis 22.00 Uhr und nur als seltenes Ereignis bei Referenzpegeln (20 m Pegel) von weniger als 83 dB(A) zulässig.
- Dieser 20 m Pegel ist geeignet für Kleinbühnen und kleinere Zuschauerzahlen (500 m²) - der Standort wird für die Beschallung des Wasserfestes für nicht ausreichend gehalten. Denkbar sind:
  - Jazz, Klassik, Liedermacher, Moderation von Laufveranstaltungen.
- Im Nachtzeitraum wäre der Immissionsrichtwert für SE um 10 dB(A) überschritten.
- Für Normalereignisse ist der Standort bei Schallrichtung Sachsenbrücke nicht geeignet - der Versorgungspegel für Normalereignisse in der Ruhezeit darf im Abstand von 20 m nur etwa 73 dB(A) betragen und ist für sinnvolle Veranstaltungsaktivitäten sehr niedrig.

Zusammenfassung der Eignung von Veranstaltungsorten:

Im Ergebnis des Schallgutachtens kann im Bezug zur Durchführung von Veranstaltungen mit Beschallung unterschieden werden in geeignete, bedingt geeignete und ungeeignete Standorte.

- **geeignete Standorte:**
  - Parkbühne,
  - Rennbahn Scheibenholz,
  - Grillplatz Nonne,
  - Max-Reger-Allee / Inselteich (bei Schallrichtung Rennbahnsteg).

- **bedingt geeignete Standorte**
  - Max-Reger-Allee / Inselteich (bei Schallrichtung Sachsenbrücke),
  - Anton-Bruckner-Allee: Bassin / Fontäne – West,
  - Musikpavillon,
  - Anton-Bruckner-Allee / BSV AOK,
  - Sachsenbrücke.

- **ungeeignete Standorte**

  - Anton-Bruckner-Allee: Bassin / Fontäne – Ost,
  - Gerhardscher Pavillon,
  - Glashaus / Parkgaststätte,
  - Johannapark: Lutherkirche.

6.9.2.3 Allgemeine Kriterien zur Einschätzung der Zulässigkeit von Veranstaltungen

Im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, Konfliktminimierung unter Berücksichtigung des Widmungszwecks der Parkgrundstücke als Grün- und Erholungsanlage sowie der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sind folgende Entscheidungsgrundlagen zu berücksichtigen:

- Es werden nur ausgewählte Veranstaltungen mit allgemeiner Akzeptanz der Bevölkerung zugelassen.

- Die Veranstaltungen dürfen dem Widmungszweck der Anlagen nicht zuwider laufen, keine nachhaltigen Schäden und unzumutbaren Störungen anderer Nutzer mit sich bringen.

- Eine Dauerbeschallung über mehrere Stunden sowie tiefe Frequenzen sind zu vermeiden.

- An allen Veranstaltungsorten sollte ein Nachtbetrieb grundsätzlich ausgeschlossen werden.

- Die naturschutzrechtlichen Belange müssen berücksichtigt werden.

6.9.2.4 Zulässigkeit von seltenen Ereignissen

Ausgehend von den etablierten Veranstaltungen auf der Parkbühne und im Clara-Zetkin-Park sowie der Berücksichtigung der Veranstaltungen auf der Rennbahn Scheibenholz soll in Präzisierung der "Konzeption zum Umgang mit Veranstaltungen in der Stadt Leipzig - Schwerpunkt Lärm" auch für den Clara-Zetkin-Park die Zulassung von max. 18 seltenen Ereignissen ermöglicht werden.

In der Regel können in Anlehnung an die TA-Lärm Punkt 7.2 Richtwertüberschreitungen als seltene Ereignisse zugelassen werden, jedoch nicht mehr als 10 mal im Jahr und an nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden. Handelt es sich um mehrere Anlagen, wird das zumutbare Maß für die Nachbarschaft nach TA-Lärm durch die Anzahl von 14 definiert.

In der Freizeitlärmrichtlinie wird die Anzahl der seltenen Ereignisse nicht explizit aufgeführt. Damit wird nach früheren Aussagen des SMUL den Ländern und Gemeinden (solange es kein Landesimmissionsschutzgesetz gibt) ein Ermessen hinsichtlich der Anzahl der seltenen Ereignisse zugestanden. Demnach kann im Rückgriff auf die TA-Lärm von 10 bzw. 14 oder auf die Sportanlagenlärmschutzverordnung von bis zu 18 seltenen Ereignissen ausgegangen werden.

Die Zulassung von seltenen Ereignissen im Clara-Zetkin-Park, auch in größerer Anzahl, begründet sich in der historisch gewachsenen Struktur als Veranstaltungsstätte mit **etablierten und auch überregional bekannten Events**. Leipzig als Oberzentrum kommt damit seiner Verpflichtung zur Bereitstellung kultureller aber auch sportlicher Angebote nach.

Ohne eine im Umfang der letzten Jahre realisierte Bespielung der denkmalgeschützten Parkbühne wäre deren Erhalt und Betrieb wirtschaftlich nicht möglich. Auch die anderen Angebote werden von den Leipzigern und ihren Gästen intensiv angenommen. Aus diesen Gründen sollen der Parkbühne

als etabliertem Veranstaltungsort entsprechend der vorgenannten Rahmenbedingungen 10 Veranstaltungen ermöglicht werden. Die 8 verbleibenden seltenen Ereignisse sollen vorrangig traditionellen, etablierten, sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse und erst dann weiteren Antragstellern im Clara-Zetkin-Park und auf der Rennbahn zugeordnet werden.

Traditionelle, etablierte Nutzungen sind beispielsweise:

- Öko-Fete,
- KKH-Lauf,
- Frauenlauf,
- Wasserfest (3 Tage),
- Renntage / Veranstaltungen auf der Rennbahn Scheibenholz.

Da mit den etablierten Veranstaltungen die Anzahl der zulässigen seltenen Ereignisse nahezu ausgeschöpft ist, verbleibt kaum Spielraum für das **Zulassen weiterer seltener Ereignisse**, z.B. an den Gastronomiestandorten. Bei dort geplanten Veranstaltungen mit Beschallungstechnik kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass es sich um ein seltenes Ereignis handelt. Solche Veranstaltungen sind daher bis September eines jeden Jahres für das Folgejahr zu beantragen. Die Verwaltung erstellt vor dem Hintergrund der vorgenannten Rahmenbedingungen eine Rang- und Reihenfolge als Beschlussvorlage zur Entscheidung über eine Zulassung durch den Stadtrat.

6.9.2.5 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Veranstaltungen und kulturelle Angebote	▪ laufende **Prüfung der Zulässigkeit** von (zusätzlichen) Veranstaltungen auf Einhaltung der denkmal-, natur- und immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, Anwendung der Ergebnisse des Schallgutachtens

6.9.3 Nutzungsrahmen für Freizeitsport

6.9.3.1 Bestandssituation

Im Freizeitbereich haben in zunehmenden Maße sportliche Aktivitäten, ob individuell oder im Verein, an Bedeutung gewonnen. Mit Einschränkungen der **Johannapark**, vor allem aber der **Clara-Zetkin-Park** bieten insgesamt Raum für vielfältige, informelle Bewegungs- und Sportmöglichkeiten. Informelle Sportmöglichkeiten sind Angebote und Flächen, die für eine sportliche Mitbenutzung jedermann offen stehen und nicht an Vereinsmitgliedschaften oder andere organisierte Formen des Sporttreibens gebunden sind.

Durch die gute Ausstattung mit Stadtbeleuchtungsanlagen und die Gewährleistung von Winterdienst auf für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrten Strecken ist über das gesamte Jahr bei Dunkelheit **Freizeitsport wie Laufen, Walken und Skaten** möglich. Ein Bootssteg in Höhe des Haupteingangs zur Rennbahn / Bereich Rennbahnsteg ergänzt das Freizeitangebot in Richtung Wassersport.

2011 wurden die bislang im **Clara-Zetkin-Park** durch Farbmarkierungen gekennzeichneten Laufstrecken durch eine mit festen Markierungs- und Richtungssteinen ausgewiesene 3.000-Meter-Strecke ergänzt. Dies stellt ein Angebot an Freizeitsportler dar, die anhand eines Übersichtsplanes und der am Streckenrand eingelassenen Distanzsteine ihre Laufleistung messen können. Die Strecke wurde als "Telekom-Running-Track" von der Telekom AG finanziert.

Die Anton-Bruckner-Allee wurde mit Hilfe von Sponsoren als Skating-Strecke asphaltiert.

Mit dem BSV AOK Leipzig und seinen ca. 4.600 Mitgliedern ist an der Anton-Bruckner-Allee einer der größten Vereine in Sachsen direkt im betrachteten Bereich ansässig, der die v. g. Möglichkeiten intensiv auch organisiert nutzt. Neben Veranstaltungen wie Frühjahrslauf und Frauenlauf nutzt der Verein wöchentlich mit zwei Laufgruppen und sechs Walkinggruppen die angrenzenden Wege.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum BSV AOK Leipzig entstand im Jahr 2008 ein Fitness-Parcours, initiiert und unter sportwissenschaftlich Aspekten konzipiert vom Deutschen Olympischen Sportbund, gesponsert von der Fa. Müller Milch. Er bietet Möglichkeiten für individuelle, niedrigschwellige Bewegungs-, Kraft - und Balanceübungen.

Großer Beliebtheit erfreut sich auch das **"Slacklinen"** bei dem auf einem, vorzugsweise zwischen Bäumen gespannten Seil, balanciert wird. Hierzu hat das ASG einen Flyer entwickelt, der über die richtige Anbringung der Slackline-Manschetten informiert und so helfen soll, Schäden an Bäumen zu vermeiden.

Derartige Freizeitnutzungen im Bereich des Clara-Zetkin-Parkes und Johannaparkes sind gewünscht und bedürfen keiner weitergehenden Regelungen.

Problematisch hingegen ist die **Inanspruchnahme der Wiesenflächen durch Mannschaftsport**, insbesondere Fußball und andere Bewegungssportarten.

Die Polizeiverordnung (PolVO) lässt das „Ballspielen“ ausdrücklich zu, was zu einer übermäßigen Nutzung der Grünflächen durch Mannschaftssportarten führt. Da auf der Grundlage der PolVO dem Einzelnen eine Beschädigung der Grünanlage nachgewiesen werden muss, ist ein Vorgehen gegen Ballspiele derzeit in der Praxis nicht umsetzbar.

6.9.3.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche und einer geplanten Grünanlagensatzung (vgl. 6.8 Teilkonzept Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche sowie 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit) muss hier mit Unterstützung des Stadtordnungsdienstes eingewirkt werden, um Schäden an der Grünanlage zu vermeiden. Zu prüfen sind Einschränkungen der sportlichen Nutzung von Grünflächen durch Ballspiele und andere Mannschaftssportarten im Rahmen der geplanten Grünanlagensatzung.

6.9.3.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Freizeitsport	▪ **Durchsetzung von Regelungen** in Bezugnahme auf eine Grünanlagensatzung und ein Entwicklungs- und Sanierungsmanagement für Wiesenbereiche, Koordination mit dem Stadtordnungsdienst >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

> Konzeptionelle Aussagen und weiteres Vorgehen für Konflikte und Handlungsbedarfe aus:
  - Handlungsfeld (C): Nachhaltigkeit (4.3.2 Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit) (vgl. Kap.4)

Im Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Regelungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Nutzung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark entwickeln und den nachhaltigen Betrieb und die dauerhaft qualitätvolle Pflege und Unterhaltung des Freiraumes gewährleisten sollen.

Dazu gehören insbesondere auch Ansätze, die in anderen Teilkonzepten (bspw. Teilkonzept Wege) entwickelt wurden, um die dort aufgestellten Entwicklungsziele und Planungsaussagen abzusichern.

6.10.1 Bestandssituation

Auf der Grundlage der allgemeine Wahrnehmung eines defizitären Erhaltungszustandes – insbesondere im Clara-Zetkin-Park – und geduldeter, weniger schonender Verhaltensmuster in der Benutzung öffentlicher Anlagen setzt sich verstärkt der Eindruck eines „was nicht verboten ist, ist erlaubt“ durch.

Dies äußert sich sichtbar in Übernutzungsschäden an Wiesenflächen durch (Mannschafts-)Sport und Grill-Nutzung (insbesondere die auf dem Rasen aufliegenden Einweggrills), in der starken Vermüllung, in Vandalismusschäden und Graffiti an Gebäuden oder illegalem Einfahren in die Parkanlagen und dem Befahren der Radwege mit Kraftfahrzeugen.

Eine Zusammenfassung vorweg nehmend, ergeben die Betrachtungen zur Bestandssituation im Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit die Notwendigkeit einer Erhöhung von Aufwendungen und Personal – die regelmäßig zur Verfügung stehenden Kapazitäten jedoch sind eher rückläufig.

Status der Maßnahmen zur Sicherstellung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit:

Ordnung, Sicherheit

Die Präsenz des Stadtordnungsdienstes (StOD) beim „Schutz von Grünanlagen“ (Sächs. VO über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienste, 19.9.1991) ist stark von der personellen Ausstattung und der jeweils aktuellen Sicherheits- und Auftragslage abhängig. Clara-Zetkin-Park und Johannapark stellen bereits heute einen hervorgehobenen Einsatzschwerpunkt dar und werden nahezu täglich durch eine Sondereinsatzgruppe des Stadtordnungsdienstes bestreift.

Der Einsatz des StOD erfolgt nach Maßgabe der personellen Ausstattung und sicherheitspolitischen Schwerpunktsetzungen - derzeit möglichst zu den Hauptnutzungszeiten an sonnigen Nachmittagen, ansonsten unregelmäßig im Rahmen der Dienstdurchführung bis 21.00 Uhr. Defizite in der Bestreifung bestehen insbesondere auch außerhalb der Dienstzeiten des StOD (z.B. in den Abendstunden im Sommer, bei Veranstaltungen).

Übernutzung durch (Mannschafts-)sportarten, Schäden durch Grillen etc.

Die derzeitigen Regelungen in der Polizeiverordnung (PolVO) sind durch den StOD nur schwer umsetzbar, da eine mögliche Beschädigung von Grünflächen bewiesen werden muss, was in aller Regel dem Einzelnen gegenüber nicht möglich ist (vgl. 6.9.3 Nutzungsrahmen für Freizeitsport). Vereinbart

ist, dass der StOD im Rahmen der Bestreifung die Nutzer anspricht und sie auf mögliche Schäden und deren Vermeidung hinweist.

Eine städtische Grünanlagensatzung mit eindeutigen Regelungen würde eine handhabbarere Grundlage für die Arbeit des StOD bieten.

Erhaltungszustand

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im Clara-Zetkin-Park und Johannapark werden durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (EB SRL) erbracht. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehören der Schnitt von Rasen- und Wiesenflächen, der Rückschnitt von Gehölzen und Sichtkontrollen und kleinere Reparaturen an Spielplätzen u.a.

Während für Rasen-/Wiesenschnitt weitgehend ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, sind darüber hinaus - bspw. für die Wegeunterhaltung oder für notwendige Unterhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen - in der Regel keine Kapazitäten vorhanden. Über Jahre hinweg hat sich daraus ein erheblicher Reparatur und Sanierungsstau ergeben.

Sauberkeit, Müll

Die turnusmäßige Leerung der Papierkörbe im Clara-Zetkin-Park und Johannapark wird durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (EB SRL) geleistet.

Zusätzlich zu den dauerhaft vorhandenen Papierkörben erfolgt durch den EB SRL eine saisonale Aufstellung und Leerung von Sammelcontainern, die helfen sollen, das deutlich erhöhte Müllaufkommen in den Sommermonaten zu fassen.
Darüber hinaus sind – ebenfalls vor allem in den Sommermonaten und am Wochenende - erhebliche Mengen Müll aus der Fläche abzulesen. Aktuell werden diese zusätzlichen Sauberkeitsmaßnahmen von Beschäftigten aus den Maßnahmen „Zusätzliche Säuberung städtischer Grünanlagen“ und „Blau-Gelbe Engel“ realisiert. Die Möglichkeiten zum Einsatz dieser Maßnahmen werden sich jedoch rückläufig entwickeln.

Im Rahmen von genehmigten Sondernutzungen sind die Veranstalter für die Sauberkeit und Müllbeseitigung nach den Veranstaltungen zuständig. Innerhalb der Pachtgrundstücke obliegt die Müllbeseitigung dem jeweiligen Pächter.

Kommunikation

Die Kommunikation mit den Besuchern von Johannapark und Clara-Zetkin-Park über Nutzungsmöglichkeiten, mögliche Schädigungen, Alternativangebote etc. erfolgt nur in geringem Maße.
Auf der Homepage der Stadt Leipzig sind unter „Sport und Freizeit“ > „Leipzigs Stadtgrün“ > „Parks und Grünanlagen“ (http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/leipzig/parks/index.shtml) allgemeine Informationen zu den Parkanlagen verfügbar. Ein Internatangebot mit Hinweisen zur bestimmungsgemäßen Nutzung von Freiräumen in der Stadt Leipzig ist in Diskussion.
Vor Ort vorhanden ist eine Beschilderung der Spielplätze (- bei der Anpassungen notwendig sind -), Hinweistafeln zur „richtigen“, bestimmungsgemäßen Benutzung des Freiraumes, ggf. zu Nutzungseinschränkungen etc. existieren nicht.
Ein Flyer zur richtigen Anbringung von Slacklines wurde entwickelt (vgl. 6.9.3 Nutzungsrahmen für Freizeitsport).

Um über Kommunikation das Verhalten der Nutzer zu steuern und unerwünschte Nutzungen und Schäden zu vermeiden, ist eine direkte Ansprache der Nutzer durch den Stadtordnungsdienst (StOD) und den Bürgerdienst LE vereinbart. Beide Dienste führen auch Flyer bei Ihren Rundgängen mit.

6.10.2 Entwicklungsziele / Konzeptionelle Aussagen

Allgemeine Ziele:

Allgemeine Zielstellung für die Maßnahmen im Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit muss die Reduzierung von Handlungen sein, die zur Beeinträchtigung des gewünschten hochwertigen Erscheinungsbildes des Clara-Zetkin-Parkes und des Johannaparkes – wie die genannten Übernutzungsschäden, die Vermüllung, Vandalismuserscheinungen, das unerlaubte Befahren des Freiraumes u.v.m. – führen.

Grundsätzlich soll zur Sicherstellung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Clara-Zetkin-Park und Johannapark die Vermeidung repressiver Maßnahmen im Vordergrund stehen. Erst als letzte Möglichkeit sollen Verbote durchgesetzt werden.

Um bei den Parkbesuchern ein größeres Verständnis für die Wertigkeit der Parkanlagen und einen bewussteren, schonenderen Umgang zu erreichen, ist

- eine Verbesserung der wahrgenommenen Präsenz von Sicherheits-/Ordnungspersonal,
- die verstärkte Kommunikation mit den Parknutzern,
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Pächtern und
- eine Verbesserung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Parkanlagen

anzustreben.

Konzeptansätze – Regelungen:

Grünanlagensatzung

Eine Grünanlagensatzung für die Stadt Leipzig, die die abstrakten Regelungen der Polizeiverordnung (PolVO) im Hinblick auf die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen konkretisiert, liegt im Entwurf vor.

Im Hinblick auf die beschriebene Problemlage im Clara-Zetkin-Park und Johannapark sind in der Grünanlagensatzung insbesondere Aussagen hinsichtlich folgender Regelungen zu treffen:

- Einschränkungen der sportlichen und sonstigen Nutzung von Rasen- und Wiesenflächen, Aufstellung von Kriterien für die Einschränkung der Nutzung bei bestimmten Aktivitäten oder Schadensbildern,
- Einschränkungen der Nutzung von Grillgeräten (Verbot von Einweggrillen), Regeln für unschädliches Grillen,
- Einschränkungen der Nutzung mit Kraftfahrzeugen.

Konzeptansätze – Bewachung:

„Sicherheitspartnerschaft“ – Begehung, Kontrolle, Kommunikation

Die Gewährleistung der Sicherheit ist als eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Leipzig und der Pächter der Erbpachtgrundstücke im Clara-Zetkin-Park zu betrachten. Während insbesondere in den späten Abend- und Nachtstunden (und damit außerhalb der Dienstzeiten des Stadtordnungsdienstes) die privaten Pachtobjekte einer Bewachung bedürfen, ist die Gewährleistung der Sicherheit in den öffentlichen Teilen der Grünanlagen öffentliches Interesse.

Zur Ergänzung der Möglichkeiten des Stadtordnungsdienstes (StOD) wird daher in Anlehnung an ein bestehendes Modell im Landschaftspark Cospuden der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes mit folgenden Eigenschaften vorgeschlagen:

- Einsatz außerhalb der Dienstzeiten des StOD,
- Einsatz im Rahmen des Hausrechts in der öffentlichen Grünanlage und Überwachung der privaten Pachtobjekte,
- anteilige Finanzierung durch Kommune und Pächter,
- im Zuge der Bestreifung auch Kommunikation / Information mit den in den Abend- und Nachstunden anzutreffenden Nutzern: ordnungsgemäße Müllbeseitigung, zulässiges Grillverhalten, unschädlicher Mannschaftssport etc.

Sondereinsatzgruppe des Stadtordnungsdienstes

Im Hinblick auf die notwendige Präsenz und den Kommunikationsbedarf im Clara-Zetkin-Park und Johannapark ist die in den Monaten Mai bis Ende September im Einsatz befindliche Sondereinsatzgruppe des Stadtordnungsdienstes nicht verzichtbar.

Konzeptansätze – Müll:

Die Möglichkeiten zur Unterstützung der Sauberkeit durch Langzeitarbeitslose sind bereits seit 2010 eingeschränkt – mittelfristig ist davon auszugehen, dass keine geförderten Zusatzkräfte aus den Maßnahmen „Zusätzliche Säuberung städtischer Grünanlagen“ und „Blau-Gelbe Engel“ mehr zur Verfügung stehen. Die Sauberkeit im Clara-Zetkin-Park und Johannapark ist demnach weitgehend mit regulären Kapazitäten zu gewährleisten.

Müllvermeidung

Zu einem gewissen Vermeidungseffekt von Müll in den Flächen können folgende Maßnahmen beitragen:

- Präsenz und Ansprache durch StOD und privaten Sicherheitsdienst im Rahmen der „Sicherheitspartnerschaft“,
- Umrüstung auf stabilere und für Tiere unzugängliche Papierkörbe (vgl. Kap. 6.6.2 Müllbehälter),
- Ausbau des Pfandsystems für gastronomische Angebote (stationäre, ambulante und im Rahmen von Veranstaltungen), Verwendung verzehrbarer Umverpackungen.

Optimierung der Müllentsorgung

Eine Optimierung der Müllentsorgung durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL sollte folgende Themen betrachten:

- Überprüfung der Anzahl und Einordnung von Papierkörben,
- Vorschläge für eine dem gewünschten hochwertigen Erscheinungsbild des Freiraumes gerecht werdende Müllentsorgung: neue Einordnung der saisonalen Containerstellplätze, Überlegungen zur Reduzierung der Größe der Einzelcontainer (auch um Größe der Entsorgungsfahrzeuge zu reduzieren), Überlegung zum Erscheinungsbild / zur Gestaltung der Container

- Festlegung von Routen / geeigneten Wege für die Abholung durch Entsorgungsfahrzeuge (Containerstellplätze sowie Müllabholung Erbpachtgrundstücke) – Vermeidung wassergebundener Parkwege für die Abholung mit großen Fahrzeugen
- Monitoring der Effekte der durchgeführten Maßnahmen, ggf. Weiterentwicklung

Konzeptansätze – Erhaltungszustand:

Pflegemanagement für das Wegesystem

Die Entwicklung und Einführung eines Pflegemanagements für das Wegesystem gemeinsam durch ASG und Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL sollte enthalten:

- Abgrenzung von Pflegekategorien bezogen auf das Wegesystem, anhand von Nutzungsintensitäten (vgl. Teilkonzept Wege),
- Durchführung eines regelmäßige Kontroll-/Begehungsplanes zur Zustandskontrolle (Kontrolle des Erhaltungs- / Abnutzungszustandes) und Ableitung von Unterhaltungsmaßnahmen,
- Erstellung von Pflege-Leistungsverzeichnissen,
- Entwicklung von Kriterien für die Zustandsbewertung: ab welchem Schadensbild greift welche Unterhaltungsmaßnahme (für Asphalt, für wassergebundene Decke, für andere Flächen), Maßnahmen ableiten – Dokumentation / Kommunikation / Kalkulation über ein GIS,
- laufendes Monitoring des Pflege- und Erhaltungskonzeptes >> Weiterentwicklung und Fortschreibung anhand Erfahrungswerten vor Ort.

Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche

Bei der Erarbeitung eines Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche gemeinsam durch ASG und Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL sollten einfließen:

- Aussagen zur Sanierung und ggf. Ertüchtigung von intensiv genutzten Wiesenbereichen,
- Aussagen zu einem Pflege- und Unterhaltungsregime zur Fokussierung von Maßnahmen und Aufwendungen,
- Überprüfung und ggf. Differenzierung von Pflegekategorien,
- Erstellung von Pflege-Leistungsverzeichnissen,
- Überprüfung der Integration von Betreibern, Veranstaltern und bürgerschaftlichem Engagement in die Sicherung der Freiraumqualität.

Konzeptansätze – Kommunikation:

Die Verbesserung der Kommunikation mit den Parknutzern sollte Gegenstand einer eigenständigen konzeptionellen Betrachtung sein. Einen Beitrag leisten können u.a.:

- Flyer (und deren Verteilung an die Nutzer) zu nachhaltigen Verhaltensweisen, Nutzungsmöglichkeiten, Einschränkungen im Park,
- „neue Medien“ für die Nutzung mit Smartphones: detaillierterer Internetauftritt, QR-Codes im Park an geeigneten Orten,
- Aufstellung von Erläuterungstafeln zu Nutzungsbedingungen und besonderen Orten (s. Kap. 6.6 Ausstattung)
- Verstärkung der direkte Kommunikation mit den Nutzern (vgl.o.: „Sicherheitspartnerschaft“)

6.10.3 Weiteres Vorgehen: Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf

	weiteres Vorgehen
Grünanlagensatzung	▪ Aufstellung einer **Grünanlagensatzung**: ▪ Formulierung allgemeiner Verhaltensregeln für Grünanlagen, ▪ Schaffung von Grundlagen für die Regelung bzw. Zulässigkeit bestimmter Nutzungen - z.B.: ▪ konkrete Aussagen über zulässige Sportarten und geeignete Flächen; ggf. gastronomische Angebote; Berücksichtigung aktueller Nutzergruppen und Ansprüche (Ruhebedürfnis, Freizeitsport, Naturerlebnis etc.) ▪ damit Schaffung einer Grundlage für die Steuerung von Nutzungsverhalten, ggf. Verdrängung unerwünschter Nutzungen
Stadtordnungsdienst und privater Sicherheitsdienst **„Sicherheitspartnerschaft“**	▪ Überlegungen zur **Präsenz des Stadtordnungsdienstes und Einsatz eines privaten Sicherheitsdienst** / Bestreifung: ▪ Adaption des Modells im Landschaftspark Cospuden ▪ Sicherstellung einer gemeinsamen öffentlichen und privaten Finanzierung ▪ Bestreifung: Bewachung und Kommunikation ▪ Durchsetzung einer Grünanlagensatzung und anderer Regelungen (bspw. Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche – s.u.)
Müllvermeidung	▪ Versuche zur Müllvermeidung durch: ▪ Präsenz und Ansprache durch StOD und privaten Sicherheitsdienst ▪ Umrüstung auf stabile, für Tiere unzugängliche Papierkörbe ▪ Ausbau des Pfandsystems, Verwendung verzehrbarer Umverpackungen.
Optimierung der Müllentsorgung ursächlich aus: 6.1. Teilkonzept Wege und 6.6 Teilkonzept Ausstattung – 6.6.2 Müllbehälter	▪ **Optimierung der Müllentsorgung** durch die SRL: ▪ Überprüfung der Anzahl und Einordnung von Papierkörben, ▪ Vorschläge für: neue Einordnung der saisonalen Containerstellplätze, Reduzierung der Größe der Einzelcontainer, Gestaltung der Container ▪ Festlegung von Routen / geeigneten Wege für die Abholung durch Entsorgungsfahrzeuge – Vermeidung wassergebundener Parkwege für die Abholung mit großen Fahrzeugen ▪ Monitoring der Effekte der durchgeführten Maßnahmen, Weiterentwicklung
Pflegemanagement für das Wegesystem	▪ Entwicklung und Einführung eines **Pflegemanagements für das Wegesystem** gemeinsam durch ASG und SRL: ▪ Abgrenzung von Pflegekategorien anhand von Nutzungsin-

ursächlich aus: 6.1. Teilkonzept Wege	tensitäten, ▪ regelmäßige Zustandskontrolle und Ableitung von Unterhaltungsmaßnahmen, ▪ Entwicklung von Kriterien für die Zustandsbewertung: Kriterien Schadensbild : Unterhaltungsmaßnahme, Ableitung von Maßnahmen – Dokumentation / Kommunikation / Kalkulation über ein GIS, ▪ laufendes Monitoring, Weiterentwicklung
Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche ursächlich aus: 6.8 Teilkonzept Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche und 6.9 Teilkonzept Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport – 6.9.3 Freizeitsport	▪ Erarbeitung eines **Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche** gemeinsam durch ASG und Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL: ▪ Aussagen zur Sanierung und ggf. Ertüchtigung von intensiv genutzten Wiesenbereichen, ▪ Aussagen zu einem Pflege- und Unterhaltungsregime zur Fokussierung von Maßnahmen und Aufwendungen, ▪ Überprüfung und ggf. Differenzierung von Pflegekategorien, ▪ Überprüfung der Integration von Betreibern, Veranstaltern und bürgerschaftlichem Engagement in die Sicherung der Freiraumqualität.
Kommunikation	▪ **konzeptionelle Überlegungen** zur Verbesserung der Kommunikation mit den Parknutzern ▪ Ausbau der Kommunikationswege und -mittel

7 Übersicht über die Vorschläge zum weiteren Vorgehen aus allen Teilkonzepten

Die für die einzelnen Teilkonzepte dargestellten Hinweise zum weiteren Vorgehen (Klärungs- / Untersuchungs- / Planungsbedarf) sind in der folgenden Tabelle nochmals zusammengefasst dargestellt:

		weiteres Vorgehen
6.1	**Teilkonzept Wege**	
	Wegesystem	▪ **pilotartige Planung und Umsetzung** (auch im Sinne einer Erprobung) einer Komplex-Maßnahme „Legalisierung + Restriktion“ (z.B. im Bereich Glashaus) – pilotartig auf Wirksamkeit zu testen sind bspw.: ▪ Fahrradanlehnbügel als Barrieren; Annahme neugefasster, legalisierter Wegeverbindungen und -anschlüsse durch die Parknutzer; Dauerhaftigkeit wiederangelegter Strauchpflanzungen in Verbindung mit dem Einbau von (restriktiven) Schutzmaßnahmen, ▪ die Eignung von Oberflächen („hell abgestreuter Asphalt“) und Pflegemaßnahmen („intensiv genutzte wassergebundene Decke mit hoher Unterhaltungsfrequenz“), >> Durchlaufen einer Probephase mit Monitoring der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ableitung von generellen Handlungsmöglichkeiten für Legalisierungs- und Restriktions-(Schutz-)maßnahmen in weiteren Bereichen, >> laufende Fortschreibung / Anpassung / Weiterentwicklung des Entwicklungskonzeptes. ▪ Entwicklung und Einführung eines **Pflegemanagements für das Wegesystem** >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit ▪ Überprüfung der **Strecken für den Winterdienst** und Abstimmung mit den konzeptionellen Vorgaben des Entwicklungskonzeptes für das Wegesystem ▪ **Neukonzeption der Müllentsorgung** durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung (SRL): >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit ▪ Diskussion der Ausweisung übergeordneter **Radwegeverbindungen** mit dem Radverkehrsbeauftragten / den betroffenen Fachämtern:

		▪ Möglichkeiten für **Ausweisung alternativer Streckenführung** unter Meidung sensibler Bereiche / Wegeabschnitte (insb. des Johannaparkes) ▪ Diskussion der **Aufwertung der „Zentralen Meile“ und der „Entlastungswege“** (einschl. Aufwertung der Straßenquerungen) mit dem VTA ▪ Koordination / Abstimmung mit VTA als Träger der Brückenbauwerke über die **notwendige Sanierung** der auch als Elemente des Freiraums wichtigen **Brücken** in Clara-Zetkin-Park und Johannapark >> vgl. 6.4. Teilkonzept Gebäude und Brücken – 6.4.2 Brücken ▪ **Überprüfung der** überdurchschnittlichen Ausstattung der Wegeverbindungen mit **Beleuchtung** (insb. im Ostteil des Clara-Zetkin-Parkes), im Sinne einer Steuerung des Nutzungsverhaltens kann über eine Neuordnung, farbige Gestaltung etc. nachgedacht werden ▪ **Aufbau eines GIS** – Vorschlag: am Beispiel des Clara-Zetkin-Parkes und Johannaparkes als komplexem und prominentem Objekt: ▪ Konzeption und pilotartige Erprobung eines digitalen Daten-, Maßnahmen-, Kommunikations-Managements – gemeinsam mit dem AGB, Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Ansprechpartner: Frau Dietrich – zuständig für die Neukonzeption des Karten-/Datenmanagements der Stadt Leipzig)
6.2	**Teilkonzept Bauliche Anlagen**	
	Bauliche Anlagen	▪ Durchführung und anschl. Umsetzung **detaillierender Objektplanungen**, einschl. der Integration der denkmalpflegerischen Ziele ▪ Koordination mit der Planung von Sanierungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen ▪ Überführung in ein **Objektbuch ‚Bauliche Anlagen’**
6.3	**Teilkonzept Wasserbauliche Anlagen**	
	Wasserbauliche Anlagen	▪ Fortführung und anschl. Umsetzung der **detaillierenden Objektplanungen** zu den Standgewässern, einschl. der Integration der denkmalpflegerischen Ziele ▪ Koordination mit der Planung von Sanierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen ▪ Überführung in ein **Objektbuch ‚Wasserbauliche Anlagen’**

6.4	**Teilkonzept Gebäude und Brücken**	
6.4.1	**Gebäude** in Verantwortung der Stadt Leipzig	▪ Vorbereitung und Abschluss der **Erbbaurechtsverträge** für Kiosk Kinderspielplatz Rennbahnweg und Parkbühne ▪ Planung und Durchführung notwendiger laufender **Reparaturen** ▪ Planung notwendiger grundhafter **Sanierung**
6.4.2	**Brücken**	▪ Diskussion des **Erfordernis von Sanierungsmaßnahmen** an Brückenbauwerken mit dem VTA
6.5	**Teilkonzept Spielplätze**	
	Spielplätze	▪ **Umsetzung** der Maßnahmen aus dem „Programm zur Instandhaltung und Entwicklung von Spielplätzen“ ▪ langfristige **Verlängerung des Beschlusses** zum "Programm zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze"
6.6	**Teilkonzept Ausstattung**	
6.6.1	**Sitzgelegenheiten**	▪ Festlegung eines **einheitlichen Banktyps** für den Clara-Zetkin-Park ▪ Prüfung der Möglichkeiten zum Etablieren der **historischen Rundbänke** ▪ schrittweise Umrüstung des einheitlichen Banktyps und der Sondertypen im Rahmen von **detaillierenden Objektplanungen**
6.6.2	**Müllbehälter**	▪ schrittweise Umrüstung des **einheitlichen Papierkorbtyps** und **Erweiterung** des Bestandes im Rahmen von **Objektplanungen** ▪ gemeinsame Entwicklung eines **Konzeptes für die Müllentsorgung** mit Sammelcontainern (Einordnung, Abholung, ggf. Gestaltung) durch ASG und SRL >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit
6.6.3	**Beleuchtung**	▪ **Umrüstung** von Natriumdampflampen auf **LED-Technik** durch VTA, Abt. Stadtbeleuchtung ▪ **Prüfung von Ergänzungen** im Johannapark: in Verlängerung der Hauptmannstraße und der Ferdinand-Rhode-Straße
6.6.4	**Fahrradständer**	▪ Realisierung der Ergänzungen im Rahmen von **Objektplanungen**

6.6.5	**Barrieren**	▪ Realisierung im Rahmen von detaillierenden **Objektplanungen**
6.6.6	**Kunstobjekte**	▪ Erstellung eines **Reinigungsplanes** ▪ Prüfung von **Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl**
	Erläuterungstafeln	▪ **Entwurf**, **Einordnung**, detaillierende **Objektplanung**
6.6.7	**Toiletten**	▪ Errichtung einer **neuen Toilettenanlage** an der Gastronomie Musikpavillon aus privaten Mitteln
6.7	**Teilkonzept Bäume und Sträucher**	
	Bäume und Sträucher	▪ Fortschreibung der Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Clara-Zetkin-Park ▪ **Erfassung** der Straucharten / -sorten in den Einzelflächen im Clara-Zetkin-Park ▪ **Darstellung der Abhängigkeiten** zwischen Baumbestand, Strauchbestand und aktuellen Flächennutzungen ▪ Erarbeitung von **Zielstellungen für Teilbereiche** im Clara-Zetkin-Park ▪ detaillierende **Objektplanung** (Pflege-/Pflanzplanung) und Umsetzung im Clara-Zetkin-Park
6.8	**Teilkonzept Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche**	
	Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche	▪ Fortführung und anschl. Umsetzung der detaillierenden **Objektplanungen** zu den Sondergärten, einschl. der Integration der denkmalpflegerischen Ziele ▪ Überführung in ein **Objektbuch ‚Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche'** ▪ Erarbeitung eines **Pflege- und Sanierungsmanagements für intensiv genutzte Flächen** durch den Bewirtschafter Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL gemeinsam mit dem ASG >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit
6.9	**Teilkonzept Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport**	
6.9.1	**Gastronomische Angebote**	▪ laufende Überprüfung zur Gewährleistung eines **angemessenen Angebotes und Erscheinungsbildes** stationärer und ambulanter Gastronomie (ggf. Aufstellung von verbindlichen Kriterien – Grünanlagensatzung) >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

6.9.2	**Veranstaltungen und kulturelle Angebote**	▪ laufende **Prüfung der Zulässigkeit** von (zusätzlichen) Veranstaltungen auf Einhaltung der denkmal-, natur- und immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, Anwendung der Ergebnisse des Schallgutachtens
6.9.3	**Freizeitsport**	▪ **Durchsetzung von Regelungen** in Bezugnahme auf eine Grünanlagensatzung und ein Entwicklungs- und Sanierungsmanagement für Wiesenbereiche, Koordination mit dem Stadtordnungsdienst >> vgl. 6.10 Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit
6.10	**Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit**	
	Grünanlagensatzung	▪ Aufstellung einer **Grünanlagensatzung**: ▪ Formulierung allgemeiner Verhaltensregeln für Grünanlagen, ▪ Schaffung von Grundlagen für die Regelung bzw. Zulässigkeit bestimmter Nutzungen - z.B.: ▪ konkrete Aussagen über zulässige Sportarten und geeignete Flächen; ggf. gastronomische Angebote; Berücksichtigung aktueller Nutzergruppen und Ansprüche (Ruhebedürfnis, Freizeitsport, Naturerlebnis etc.) ▪ damit Schaffung einer Grundlage für die Steuerung von Nutzungsverhalten, ggf. Verdrängung unerwünschter Nutzungen
	Stadtordnungsdienst und privater Sicherheitsdienst **„Sicherheitspartnerschaft“**	▪ Überlegungen zur **Präsenz des Stadtordnungsdienstes und Einsatz eines privaten Sicherheitsdienst** / Bestreifung: ▪ Adaption des Modells im Landschaftspark Cospuden ▪ Sicherstellung einer gemeinsamen öffentlichen und privaten Finanzierung ▪ Bestreifung: Bewachung und Kommunikation ▪ Durchsetzung einer Grünanlagensatzung und anderer Regelungen (bspw. Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche – s.u.)
	Müllvermeidung	▪ Versuche zur Müllvermeidung durch: ▪ Präsenz und Ansprache durch StOD und privaten Sicherheitsdienst ▪ Umrüstung auf stabile, für Tiere unzugängliche Papierkörbe ▪ Ausbau des Pfandsystems, Verwendung verzehrbarer Umverpackungen.

	Optimierung der Müllentsorgung ursächlich aus: 6.1. Teilkonzept Wege und 6.6 Teilkonzept Ausstattung – 6.6.2 Müllbehälter	▪ **Optimierung der Müllentsorgung** durch die SRL: ▪ Überprüfung der Anzahl und Einordnung von Papierkörben, ▪ Vorschläge für: neue Einordnung der saisonalen Containerstellplätze, Reduzierung der Größe der Einzelcontainer, Gestaltung der Container ▪ Festlegung von Routen / geeigneten Wege für die Abholung durch Entsorgungsfahrzeuge – Vermeidung wassergebundener Parkwege für die Abholung mit großen Fahrzeugen ▪ Monitoring der Effekte der durchgeführten Maßnahmen, Weiterentwicklung
	Pflegemanagement für das Wegesystem ursächlich aus: 6.1. Teilkonzept Wege	▪ Entwicklung und Einführung eines **Pflegemanagements für das Wegesystem** gemeinsam durch ASG und SRL: ▪ Abgrenzung von Pflegekategorien anhand von Nutzungsintensitäten, ▪ regelmäßige Zustandskontrolle und Ableitung von Unterhaltungsmaßnahmen, ▪ Entwicklung von Kriterien für die Zustandsbewertung: Kriterien Schadensbild : Unterhaltungsmaßnahme, Ableitung von Maßnahmen – Dokumentation / Kommunikation / Kalkulation über ein GIS, ▪ laufendes Monitoring, Weiterentwicklung
	Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche ursächlich aus: 6.8 Teilkonzept Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche und 6.9 Teilkonzept Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport – 6.9.3 Freizeitsport	▪ Erarbeitung eines **Pflege- und Sanierungsmanagements für Wiesenbereiche** gemeinsam durch ASG und Eigenbetrieb Stadtreinigung SRL: ▪ Aussagen zur Sanierung und ggf. Ertüchtigung von intensiv genutzten Wiesenbereichen, ▪ Aussagen zu einem Pflege- und Unterhaltungsregime zur Fokussierung von Maßnahmen und Aufwendungen, ▪ Überprüfung und ggf. Differenzierung von Pflegekategorien, ▪ Überprüfung der Integration von Betreibern, Veranstaltern und bürgerschaftlichem Engagement in die Sicherung der Freiraumqualität.
	Kommunikation	▪ **konzeptionelle Überlegungen** zur Verbesserung der Kommunikation mit den Parknutzern ▪ Ausbau der Kommunikationswege und -mittel

Anlagen

Anlage 1

Übersichtskarte: Clara-Zetkin-Park und Johannapark

Anlage 2

Digitale Stadtkarte - Auszug für Clara-Zetkin-Park und Johannapark mit Verortung von Ausstattungselementen und gastronomischen Angeboten

Anlage 3

Übersichtskarte: Standorte für die Prüfung von Schallemissionen

Anlage 4 (separates Dokument)

Clara-Zetkin-Park und Johannapark, Teilkonzept Wege
mit Anlage: Objektbuch Wege